



Kirkeler Nachrichten

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Kirkel mit ihren Ortsteilen

Altstadt



Erholungsort

Wo es Ritzern einst gefiel

Kirkel-Neuhäusel



Limbach



Die „Kirkeler Nachrichten - Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Kirkel“ erscheinen jeden Freitag und werden allen Haushalten unentgeltlich zugestellt. Einzelbezug durch den Verlag gegen Berechnung der Selbstkosten. Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil: der Bürgermeister der Gemeinde Kirkel, 66459 Kirkel, Telefon 0 68 41 / 80 98-0, E-Mail: amtsblatt@kirkel.de.

38. JAHRGANG | 135

Freitag, 8. April 2022

NUMMER 14/2022



Aufgrund des wöchentlichen Erscheinens der Kirkeler Nachrichten ist es – infolge der kurzfristig in Kraft tretenden Corona-Rechtsverordnungen und deren kurzer Geltungsdauer – nicht immer möglich, den aktuellen Rechtsstand hier zu veröffentlichen; bitte informieren Sie sich deshalb auf der Homepage der Gemeinde Kirkel!

Alle tagesaktuellen Informationen zum Thema „Corona“, insbesondere die Texte der aktuell geltenden Rechtsverordnungen, finden Sie unter www.kirkel.de!

Einsendeschluss für die Beiträge der Kalenderwoche 15

Einsendeschluss für die Kirkeler Nachrichten ist für die KW 15 bereits am Dienstag, dem 12.04.2022, 12 Uhr.

Verspätet eingehende Beiträge können nicht berücksichtigt werden!



Blutspendetermin

am Mittwoch,

dem 13. April 2022,

beim DRK Kirkel-Neuhäusel

in der Zeit von 17:00 Uhr bis 20:00 Uhr

in der Burghalle Kirkel-Neuhäusel

(Nähere Informationen unter „Ortsteil Kirkel-Neuhäusel“)

Blut spenden
rettet Leben.
Vielleicht auch
deins.



Wir feiern Konfirmation!

Palmsonntag, 10.04.2022, 9:30 Uhr und 11:00 Uhr:
Elisabethkirche Limbach

Gottesdienst an Karfreitag

dem 15.04.2022, mit
Abendmahl: 10:30 Uhr, Martinskirche Altstadt

Rufbereitschaft

... der Gemeindewerke Kirkel GmbH

Tel. 0 68 21/ 200-426 • Fax 0 68 21 / 200-300



Bitte nur bei Störungen der Strom-, Gas- und Trinkwasserversorgung anrufen

Wichtige Rufnummern



NOTRUF

Feuerwehr, Rettungsdienst, Notarzt 1 1 2
Polizei 1 1 0

POLIZEI

Polizeiinspektion Homburg 06841/1060
Polizei-posten Kirkel, Hauptstr. 12, OT Limbach
(Mo., 10.00-12.00 Uhr, Do., 14.00-17.00 Uhr) 06841/81427

FEUERWEHR

Feuerwehr Kirkel –
Wehrführer Gunther Klein 0176/78598293
Integrierte Leitstelle 0681/3946130

NATURSCHUTZBEAUFTRAGTE

Altstadt Amt zurzeit nicht besetzt
Kirkel-Neuhäusel
H. Schwartz Tel. 0176/24686266 o. 06849/9929599
Limbach Patric Heintz,
Dunzweilerstr. 77, Waldmohr 0151/14371750

FORSTREVIER

Kirkel 0175/2200839
Homburg/Altstadt 0175/2200886

ÄRZTE

Hermann Forster, FA Allgemeinmedizin,
Kirkel-Neuhäusel, Goethestraße 4a 06849/515
Dres. med. Kirch/Nicklaus (Internistin),
Kirkel-Neuhäusel, Wielandstr. 27 06849/484
Dr. medic (R) Delia Pop,
In den Stockgärten 10 06841/80020
Dr. med. J. Wendorf, Altstadt,
Lappentascher Str. 3 06841/8274
Dres. med. M. Teja/T. Meißner/
W. Bachmann/E. Wenninger
FA für Allgemeinmedizin/
Internisten/ÄiWLim bach,
Ludwigsthaler Str. 5 06841/81575
Nebenbetriebsstätte: Talstr. 2 06841/89242

ZAHNÄRZTE

Dr. Dimut Arens, Kirkel-Neuh., Kaiserstraße 93 06849/270
O. Happel, Limbach, Bahnhofstr. 8 06841/80222
ZÄ Claudia Lang, Limbach, Hauptstr. 67 06841/8222
Dr. Georg Feld, Kirkel-Neuhäusel, Goethestr. 26 06849/91101

TIERÄRZTE

Christine Johann, Limbach, Im Teich 1 06841/89396
Nicole Walter, Am Tannenwald 4 06849/991606

APOTHEKEN

Blies-Apotheke, Limbach, Bahnhofstraße 17 06841/80635
Burg-Apotheke, Kirkel-Neuh., Goethestraße 4a 06849/220

Krankenpflege und Mobile Soziale Dienste

Ökum. Sozialstation Homburg-Kirkel gGmbH,
Entenmühlstraße 34 06841/61660

Arbeiter-Samariter-Bund

ASB Tagespflege „Im Burggarten“ 06849/9918693
..... 0160/92080666
ASB Pflegedienst Saar 06849/9918695
ASB OV Saarpfalz, Leibs Heisje 06841/981413
ASB „Essen auf Rädern“ 0157/53191117
ASB Seniorenzentrum Limbach 06841/984900

BEHINDERTENBEAUFTRAGTER

Georg Suchanek 0173/2993774

PFLEGESTÜTZPUNKT

Pflegeberater Ralf Stephan 06841/1048025

SCHULEN

Grundschule Kirkel-Neuhäusel 06849/325
Grundschule Limbach 06841/80583
Gemeinschaftsschule Kirkel 06841/980040

KINDERGÄRTEN/-TAGESSTÄTTEN

Prot. Kindertagesstätte „Himmelsgarten“
Altstadt 06841/80099
Prot. Kindertagesstätte Kirkel-Neuhäusel 06849/6116
Kath. Kindertagesstätte
„St. Joseph“ Kirkel-Neuhäusel 06849/1231
Prot. Kindertagesstätte Limbach 06841/80788
Kath. Kindertagesstätte Limbach 06841/982888

KIRCHLICHE EINRICHTUNGEN

Ev. Kirchengemeinde Limb.-Altstadt-
Pfarramt 1 06841/80286
- Pfarramt 2 06826/2784
Ev. Kirchengemeinde Kirkel-Neuhäusel 06849/264
Pfarrei Heilige Familie Blieskastel 06842/4628
Telefonseelsorge 0800/1110222

BEVOLLMÄCHTIGTE BEZIRKSSCHORNSTEINFEGER

Altstadt

Michael Kimmel, Schulstr. 15,
66894 Wiesbach 06337/2099196

Kirkel-Neuhäusel

Mike Therre, Auf den Eichgärten 4,
66606 St. Wendel 06854/908880
Horst Angel, Karlstr. 42,
66557 Illingen-Welschbach 06825/2800
oder 0177/7793396

(genaue Zuständigkeit bitte unter Tel. 06841/809812 oder 809813 erfragen)

Limbach

Horst Angel, Karlstr. 42,
66557 Illingen-Welschbach 06825/2800

Fahrradbeauftragter der Gemeinde Kirkel

Armin Jung 06841/809860

GEMEINDEVERWALTUNG KIRKEL

Rathaus Limbach, Hauptstraße 10 06841/8098 - 0
Telefax 06841/8098 - 10
Internet <http://www.kirkel.de>
E-Mail: gemeinde@kirkel.de

Öffnungszeiten: montags bis freitags, 8.00-12.00 Uhr, montags,
dienstags und donnerstags, 13.30-16.00 Uhr. Mittwoch- und
Freitagnachmittag geschlossen.

Bürgeramt: Mo. – Fr., 8.00 – 12.00 Uhr, Mo. u. Di., 13.00 – 16.00
Uhr, Do., 13.00 – 17.00 Uhr. Mittwoch- und Freitagnachmittag
geschlossen.

Außerhalb dieser Zeiten: Terminvereinbarung unter
06841/8098-16, -17, -18

Bitte beachten Sie die im Innenteil veröffentlichten, geänderten Öffnungszeiten während der Covid-19-Pandemie!

Standesamt: Rathaus, 66386 St. Ingbert,

Am Markt 12, EG, Zi. 1 u. 2 06894 13145
Fax 06894/13105, E-Mail: standesamt@st-ingbert.de

Öffnungszeiten:

Mo. u. Di., 8 – 16 Uhr, Mi. u. Fr., 8 – 12 Uhr, Do., 8 – 18 Uhr

Bürgermeister Frank John,

Limbach, Auf dem Zimmerplatz 23 -

Sprechstunden tägl. nach Vereinbarung 06841/80980

1. Beigeordneter Günter Ostermayer 01577/1824037

2. Beigeordneter Peter Voigt 06841/89363

3. Beigeordneter Max Limbacher 0175/7711447

ORTSVORSTEHER

Altstadt: Peter Voigt, Erbacher Str. 23 06841/89363

Kirkel-Neuhäusel: Hans-Dieter Sambach 0160/97939798

Limbach: Max V. Limbacher, Hauptstr. 117 0175/7711447

SCHIEDSLEUTE für die Schiedsbezirke

Kirkel-Neuhäusel: Günter Bast,
Goethestr. 13a 06849/991886

Altstadt u. Limbach: Dr. Michael Feldmann,
Hauptstr. 47 06841/8669

SAARLÄNDISCHER ANWALTVEREIN

24 Std. anwaltlicher Notdienst in Strafsachen 0172/6806275

GEMEINDEWERKE KIRKEL GmbH

Limbach, Hauptstr. 10 b
Fax 06841/981525 06841/9815-0
E-Mail: info@gwkirkel.de

Bereitschaftsdienst



Für Hör- und Sprachgeschädigte- saarländische Rettungsleitstelle
Fax: 110 oder 112

Ärztlicher Bereitschaftsdienst (inkl. Kinderärzte / Augenärzte / HNO-Ärzte)

Seit 01.01.2020 gilt die **116117** bundesweit einheitlich als Rufnummer für den **ärztlichen Bereitschaftsdienst**. Seitdem sind unter der **116117** an allen Tagen der Woche alle ärztlichen Bereitschaftsdienste (inkl. dem kinder-, augen- und HNO-ärztlichen Bereitschaftsdienst) sowie die Bereitschaftsdienstpraxen für die Patienten zu erreichen.

am Wochenende: Samstag, 8:00 Uhr, bis Montag, 8:00 Uhr,
innerhalb der Woche: Montag, Dienstag u. Donnerstag, 18:00 Uhr bis 8:00 Uhr am Folgetag, Mittwoch u. Freitag, 13:00 Uhr bis 8:00 Uhr am Folgetag

sowie an Feiertagen: 8:00 Uhr bis 8:00 Uhr am Folgetag

ist für Kirkel-Neuhäusel dienstbereit:

die **Bereitschaftsdienstpraxis (BDP) am Kreiskrankenhaus St. Ingbert**, Klaus-Tussing-Straße 1 (oder für die Anfahrt mit Navigationsgeräten: Elversberger Straße 90, 66386 St. Ingbert), **Tel.: 06894/4010** (telefonische Anmeldung erbeten) oder **Tel.: 116117**

für Limbach und Altstadt:

(von Samstag 8:00 Uhr bis Montag 8:00 Uhr)

die **Bereitschaftsdienstpraxis Homburg: Uniklinik Gebäude 57.2 (Chirurgie), Kirrberger Straße 100, Homburg, Tel. 06841/1633250 (Anmeldung erforderlich).**

Sa., So., Feiertag, Brückentag (falls Ihr Hausarzt nicht erreichbar), 8:00 Uhr bis 8:00 Uhr (Praxis selbst von 8:00 Uhr bis 22:00 Uhr besetzt).

Zahnärztlicher Notfalldienst

Nur für dringende Fälle und nach vorheriger telefonischer Vereinbarung
09./10.04.:

Detemple-Mertes E., Rathausstraße 14, Bexbach, Tel.: 06826/4852
Auch im Internet unter www.zahnaerzte-saarland.de finden Sie den aktuellen zahnärztlichen Notfalldienst. Die Patienten-Informationenstelle der saarländischen Zahnärzte erreichen Sie jeden Mittwoch von 14 bis 16 Uhr telefonisch unter 0681/5860825.

Kinderärztlicher Notfallvertretungsdienst

Bereitschaftsdienstpraxis für Kinder und Jugendliche an der Marienhausklinik St. Josef Kohlhof, Klinikweg 1-5, Neunkirchen-Kohlhof, Tel.: 06821/3632002 sowie die bundesweit einheitliche Nummer 116117 (telefonische Anmeldung erforderlich)

Öffnungszeiten:

Von Samstag, 8:00 Uhr, bis Montag, 8:00 Uhr, sowie an allen Feiertagen, am 24. und 31.12., an Rosenmontag und an den sogenannten Brückentagen.

Krankenpflegestationen

Am Samstag/Sonntag, **09./10.04.:** ist die dienstbereite Schwester der Ökumenischen Sozialstation Homburg-Kirkel gGmbH unter der Rufnummer 0163/6166060 erreichbar!

Apotheken-Bereitschaftsdienst

Dienstzeit jeweils von 8:00 Uhr bis 8:00 Uhr am anderen Tag. Grundsätzlich kann immer die nächsterreichbare dienstbereite Apotheke aufgesucht werden.

Notdiensthotline: 0800/0022833

09.04.:

Marien-Apotheke, Dürerstraße 81, Homburg-Erbach,
Tel.: 06841/73273

Ring-Apotheke, Bahnhofstraße 11, Bexbach,
Tel.: 06826/8189731

Sebastian-Apotheke, Bliesgaustraße 21a, Blieskastel,
Tel.: 06842/51430

10.04.:

Apotheke am Erbach, Berliner Straße 104-106, Homburg-Erbach,
Tel.: 06841/755018

Barbara-Apotheke, Von der Leyen-Straße 19, Blieskastel,
Tel.: 06842/930808

Florian-Apotheke, Hauptstraße 119, St. Ingbert-Oberwürzbach,
Tel.: 06894/966322

Tierärztlicher Notdienst

von Samstag, 12:00 Uhr, bis Montag, 7:00 Uhr, falls der Haustierarzt nicht zu erreichen ist (nach telefonischer Terminvereinbarung)

09.04.:

Tierärztin Pittendörfer, Von-der-Leyen-Straße 28, Blieskastel,
Tel.: 06842/961191

10.04.:

Tierarzt Scholz, Grubenstraße 4, Bexbach,
Tel.: 06826/91199

Müllabfuhrtermine

HAUSMÜLLABFUHRTAGE

gesamtes Gemeindegebiet:

Biotonne und Restmüllgefäß **montags** alle 14 Tage im Wechsel:
ungerade Woche Restmüll
gerade Woche Biomüll

Beschwerden und Reklamationen

unter Telefon 06849/9008-0 (Firma Remondis) oder

Telefon 0681/5000555 EVS-Kundenservice-Center: (www.evs.de)

WERTSTOFFABFUHR („Gelbe Tonne“):

gesamtes Gemeindegebiet:

montags, ungerade Kalenderwoche

Beschwerden und Reklamationen unter:

Tel.: 06849/9008-0 (Firma Remondis)

(Änderungen werden in den Kirkeler Nachrichten bekanntgegeben.)

Kompostieranlage in Limbach

Öffnungszeiten ab Zeitumstellung Sommerzeit: dienstags, mittwochs und freitags von **16.00 bis 19.00 Uhr** und samstags von **9.00 bis 17.00 Uhr**

Öffnungszeiten ab Zeitumstellung Winterzeit: dienstags, mittwochs und freitags von **14.00 bis 17.00 Uhr** und samstags von **9.00 bis 16.00 Uhr**

Wertstoffzentrum Homburg, Am Zunderbaum

Öffnungszeiten: Mo., Di., Mi., Fr., 11.00 – 17.00 Uhr, Do., 9.00 – 17.00 Uhr, Sa., 8.00 – 15.00 Uhr, Tel. 06841/101878

Bitte beachten Sie, dass der Annahmeschluss in der Regel 15 Minuten vor Ende der Öffnungszeiten liegt, um eine Abfertigung bis zur Schließzeit zu gewährleisten.

Bitte alle redaktionellen Beiträge für die Kirkeler Nachrichten senden an amtsblatt@kirkel.de



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Impressum

Herausgeber und verantwortlich für den Amtlichen Teil:

der Bürgermeister der Gemeinde Kirkel,
66459 Kirkel,
Telefon 06841/8098-0,
E-Mail: amtsblatt@kirkel.de

Druck:

Druckhaus WITTICH KG

Verlag:

LINUS WITTICH Medien KG

Anschrift:

54343 Föhren, Europa-Allee 2

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:

Dietmar Kaupp, Verlagsleiter

Anzeigen:

Melina Franklin, Produktionsleiterin

Erscheinung:

wöchentlich

Zustellung:

Kostenlose Zustellung an alle Haushalte, Einzelbezug über den Verlag

Zentrale:

Tel. 06502 9147-0,

E-Mail: service@wittich-foehren.de

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.





Verordnung zur Änderung infektionsrechtlicher Verordnungen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie vom 31. März 2022

582

Amtsblatt des Saarlandes Teil I vom 31. März 2022

A. Amtliche Texte

Verordnungen

98 Verordnung zur Änderung infektionsrechtlicher Verordnungen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie

Vom 31. März 2022

Aufgrund des § 32 Satz 1 und 2 in Verbindung mit § 28 Absatz 1 Satz 1 sowie § 28a, § 28c Satz 4, § 30 und § 54 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 18. März 2022 (BGBl. I S. 473), des § 7 in Verbindung mit den §§ 3 und 4 der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung vom 8. Mai 2021 (BAnz AT 08.05.2021 V1), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 18. März 2022 (BGBl. I S. 478), des Saarländischen COVID-19-Maßnahmengesetzes vom 22. Januar 2021 (Amtsbl. I S. 220), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 16. Februar 2022 (Amtsbl. I S. 366), und des § 5 Absatz 3 des Landesorganisationsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. März 1997 (Amtsbl. S. 410), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juni 2018 (Amtsbl. I S. 358), verordnet die Landesregierung:

**Artikel 1
Verordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie (VO-CP)**

**Teil 1
Allgemeine Vorschriften**

**§ 1
Begriffsbestimmungen**

Nachweise über einen Impfschutz gegen COVID-19, eine Genesung von einer COVID-19-Erkrankung oder ein negatives Ergebnis einer Testung auf eine Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus im Sinne dieser Verordnung sind

1. ein Impfnachweis nach § 22a Absatz 1 Infektionsschutzgesetz (Impfnachweis);
2. ein Genesenennachweis nach § 22a Absatz 2 Infektionsschutzgesetz (Genesenennachweis);
3. ein Testnachweis nach § 22a Absatz 3 Infektionsschutzgesetz (Testnachweis), wobei der Nachweis bei einer Testung mittels Polymerase-Kettenreaktion (PCR-Test) abweichend von § 22a Absatz 3 Infektionsschutzgesetz bis zu 48 Stunden nach Vornahme der zugrunde liegenden Testung Gültigkeit besitzt.

**Teil 2
Allgemeine Hygiene- und Infektionsschutzvorgaben**

**§ 2
Mund-Nasen-Bedeckung**

(1) Eine medizinische Gesichtsmaske (Mund-Nasen-Bedeckung) oder eine Atemschutzmaske (FFP2 oder vergleichbar) ist zu tragen

1. in Arztpraxen, Krankenhäusern, Einrichtungen für ambulantes Operieren, Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen, in denen eine den Krankenhäusern vergleichbare medizinische Versorgung erfolgt, Dialyseeinrichtungen, Tageskliniken, ambulanten Pflegediensten, die ambulante Intensivpflege in Einrichtungen, Wohngruppen oder sonstigen gemeinschaftlichen Wohnformen erbringen, und von Rettungsdiensten,
2. in Verkehrsmitteln des öffentlichen Personennahverkehrs sowie
3. in Obdachlosenunterkünften, Einrichtungen zur gemeinschaftlichen Unterbringung von Asylbewerbern, vollziehbar Ausreisepflichtigen, Flüchtlingen und Spätaussiedlern.

Arbeitsschutzrechtliche Bestimmungen bleiben unberührt.

Die Betreiber oder sonstigen Verantwortlichen der in Satz 1 genannten Einrichtungen haben die Einhaltung der Pflichten in ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich sicherzustellen.

(2) Die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung nach Absatz 1 Satz 1 besteht nicht

1. für Kinder bis zur Vollendung des sechsten Lebensjahres,
2. für Personen, die ärztlich bescheinigt aufgrund einer gesundheitlichen Beeinträchtigung, einer ärztlich bescheinigten chronischen Erkrankung oder einer Behinderung keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen können,
3. für gehörlose und schwerhörige Menschen sowie deren Begleitpersonen und unmittelbare Kommunikationspartner,
4. für stationäre Patienten in Krankenhäusern, Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen außerhalb des unmittelbaren Personenkontaktes; die Ausnahme nach Nummer 2 bleibt unberührt,
5. während Tätigkeiten, bei denen nach der Natur der Sache das Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung nicht möglich ist.

(3) Eltern und Sorgeberechtigte haben dafür Sorge zu tragen, dass ihre Kinder oder Schutzbefohlenen ab Vollendung des sechsten Lebensjahres die Verpflichtung

tung zum Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske nach Absatz 1 Satz 1 einhalten, sofern diese dazu in der Lage sind.

§ 3 Absonderung bei positivem SARS-CoV-2-Testergebnis

(1) Personen, bei denen eine Infektion mit SARS-CoV-2 auf Grundlage einer Testung mittels Nukleinsäurenachweis (PCR, PoC-PCR oder weitere Methoden der Nukleinsäureamplifikationstechnik) nachgewiesen ist, sind verpflichtet, sich unverzüglich nach Erhalt dieses Testergebnisses auf direktem Weg in die eigene Häuslichkeit oder in eine andere eine Absonderung ermöglichende Unterkunft zu begeben und sich für einen Zeitraum von zehn Tagen nach Vornahme des zugrunde liegenden Testes ständig dort abzusondern. Ihnen ist es in diesem Zeitraum nicht gestattet, Besuch von Personen zu empfangen, die nicht ihrem Haushalt angehören.

(2) Haushaltsangehörige müssen sich unverzüglich nach Kenntniserlangung von dem ersten positiven Testergebnis einer im Haushalt wohnenden positiv getesteten Person und enge Kontaktpersonen nach der Mitteilung durch das zuständige Gesundheitsamt über die Einstufung als enge Kontaktperson in Absonderung begeben. Satz 1 gilt nicht für Haushaltsangehörige, die asymptomatisch sind und die seit dem Zeitpunkt der Testung nach Absatz 1 Satz 1 sowie in den letzten zwei Tagen vor diesem Zeitpunkt oder vor Symptombeginn keinen Kontakt zu der positiv getesteten Person hatten.

Für Personen nach Satz 1 endet die Absonderung nach zehn Tagen; treten in einem Haushalt während dieser Zeit weitere Infektionsfälle auf, so verlängert sich die Absonderungsdauer für die übrigen Haushaltsangehörigen hierdurch nicht. Zum Schutz von Leben und Gesundheit, insbesondere bei medizinischen Notfällen oder notwendigen Arztbesuchen, ist die Verpflichtung zur Absonderung nach Satz 1 ausgesetzt. Personen nach Satz 1, die Krankheitssymptome für COVID-19 aufweisen, sind verpflichtet, unverzüglich einen Test auf eine Infektion mit SARS-CoV-2 durchführen zu lassen. Die Absonderung ist den Personen nach Satz 1 durch die zuständige Behörde schriftlich zu bestätigen.

(3) Die Verpflichtung zur Absonderung nach Absatz 2 gilt nicht für asymptomatische Personen, die

1. einen Impfnachweis nach § 1 Satz 1 Nummer 1 mit nur zwei Einzelimpfungen erbringen können, sofern der Zeitpunkt der letzten Einzelimpfung mindestens 15 Tage und nicht mehr als 90 Tage zurückliegt,
2. einen Impfnachweis nach § 1 Satz 1 Nummer 1 mit nur einer Einzelimpfung erbringen können und die betroffene Person sich mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 infiziert hat, sie diese Infektion mit einem Testnachweis über einen direkten Erregernachweis nachweisen kann und die zugrunde liegende Testung auf einer Labordiagnostik mittels Nukleinsäurenachweis beruht,

3. einen Impfnachweis nach § 1 Satz 1 Nummer 1 mit drei Einzelimpfungen erbringen können oder
4. einen Genesenennachweis nach § 1 Satz 1 Nummer 2 erbringen können.

(4) Abweichend von Absatz 1 Satz 1 und Absatz 2 Satz 3 endet die Absonderung, sobald der zuständigen Behörde nachgewiesen wird, dass keine Infektion mit SARS-CoV-2 vorliegt. Der Nachweis kann geführt werden durch

1. einen Nukleinsäurenachweis, wenn die zugrunde liegende Testung frühestens sieben Tage nach Beginn der Absonderung im Sinne des Absatzes 1 oder 2 erfolgt ist,
2. einen Testnachweis im Sinne des § 1 Nummer 3, wenn die zugrunde liegende Testung frühestens sieben Tage nach Beginn der Absonderung im Sinne des Absatzes 1 oder 2 erfolgt ist.

In den 48 Stunden vor Durchführung der Testung nach Satz 2 muss die zu testende Person symptomfrei gewesen sein.

(5) Abweichend von Absatz 2 Satz 3 besteht für Schülerinnen und Schüler sowie Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres in den Angeboten der Kindertagesbetreuung die Möglichkeit, dass die Absonderung bereits beendet wird, sobald der zuständigen Behörde nachgewiesen wird, dass keine Infektion mit SARS-CoV-2 vorliegt. Der Nachweis kann geführt werden durch

1. einen Nukleinsäurenachweis, wenn die zugrunde liegende Testung frühestens fünf Tage nach Beginn der Absonderung im Sinne des Absatzes 2 erfolgt ist,
2. einen Testnachweis im Sinne des § 1 Nummer 3, wenn die zugrunde liegende Testung frühestens fünf Tage nach Beginn der Absonderung im Sinne des Absatzes 2 erfolgt ist.

(6) Die Regelungen der Saarländischen Verordnung zur Absonderung bei Infektionsfällen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 in Schulen, Kindertagesstätten und Einrichtungen der Kindertagespflege bleiben unberührt.

(7) Die von Absatz 1 Satz 1 erfassten Personen sollen dem zuständigen Gesundheitsamt unverzüglich nach Erhalt eines positiven Testergebnisses mögliche Kontaktpersonen mitteilen. Die von Absatz 1 und 2 erfassten Personen sind verpflichtet, das zuständige Gesundheitsamt unverzüglich zu informieren, wenn typische Symptome einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus wie Fieber, trockener Husten (nicht durch chronische Erkrankungen verursacht), Verlust des Geschmacks- oder Geruchssinns innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt des Testergebnisses bei ihnen auftreten. Es wird empfohlen, dass die von Absatz 1 Satz 1 erfassten Personen unverzüglich ihre Kontaktpersonen und ihren Arbeitgeber oder Dienstherrn über den Erhalt eines positiven Testergebnisses informieren.

(8) Für die Zeit der Absonderung unterliegen die von Absatz 1 und 2 erfassten Personen der Beobachtung durch die zuständige Behörde.

(9) Das Recht der zuständigen Behörden, im Einzelfall von Absatz 1 oder 2 abweichende oder weitergehende Maßnahmen zu erlassen, bleibt unberührt.

(10) Die zuständige Behörde kann auf Antrag bei Vorliegen wichtiger Gründe von der Pflicht zur Absonderung nach Absatz 1 oder 2 befreien oder Auflagen anordnen; § 30 des Infektionsschutzgesetzes bleibt im Übrigen unberührt.

(11) § 6 der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung bleibt unberührt.

Teil 3 Sonderregeln für besondere Lebens- und Arbeitsbereiche

§ 4 Einrichtungen für Menschen mit Behinderung

Die Beschäftigung und Betreuung in Einrichtungen gemäß dem Neunten Buch Sozialgesetzbuch ist gestattet und zulässig, sofern der Leistungserbringer die Empfehlungen der Bundesregierung zum Arbeitsschutz beachtet. Nähere Einzelheiten regelt das Handlungskonzept des Saarlandes zum Infektionsschutz und zum gleichzeitigen Schutz vulnerabler Gruppen im Bereich der Eingliederungshilfe.

§ 5 Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie vergleichbare soziale Einrichtungen und Angebote

(1) Der Betrieb von Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie vergleichbarer Einrichtungen und Angebote ist gestattet. § 4 Satz 1 gilt entsprechend den spezifischen Anforderungen der Kinder- und Jugendhilfe.

(2) Die Durchführung von Maßnahmen nach § 11 des Achten Buches Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe – in der jeweils geltenden Fassung ist erlaubt. Den Leistungserbringern wird empfohlen, weiterhin individuelle Schutz- und Hygienekonzepte zu erstellen und umzusetzen.

§ 6 Einrichtungen zur Pflege, Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen, Krankenhäuser und weitere Leistungsbereiche

(1) In Einrichtungen der teilstationären Tages- und Nachtpflege gemäß § 1a Absatz 3 des Saarländischen Wohn-, Betreuungs- und Pflegequalitätsgesetzes sind Gäste, Beschäftigte und Besuchende nach den Vorgaben des jeweils aktuell geltenden Landesrahmenkonzepts des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie zu testen. Die Regelungen zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung gemäß dem jeweils aktuell geltenden Landesrahmenkonzept des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie sind einzuhalten.

(2) Für Betreuungsgruppenangebote für Pflegebedürftige, die als Angebot zur Unterstützung im Alltag gemäß § 45a SGB XI anerkannt sind, gilt gemäß § 28a Abs. 7 Nr. 1a IfSG die Verpflichtung zum Tragen einer Atemschutzmaske (FFP2 oder vergleichbar) oder einer medizinischen Gesichtsmaske (Mund-Nasen-Schutz).

(3) Einrichtungen nach § 1a Absatz 1 und 2 des Saarländischen Wohn-, Betreuungs- und Pflegequalitätsgesetzes haben die Vorgaben des Landesrahmenkonzepts des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie zur Testung von Bewohnerinnen und Bewohnern, Besuchenden und Beschäftigten sowie die Regelungen zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung einzuhalten.

(4) Die Krankenhäuser und Rehabilitationseinrichtungen haben die Vorgaben der jeweils gültigen Nationalen Teststrategie SARS-CoV-2 und die Vorgaben der saarländischen Teststrategie sowie die jeweils aktuellen Hinweise des RKI zur Testung von Patienten auf Infektionen mit dem neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 zu beachten.

(4a) Für den Betrieb von Krankenhäusern, Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen werden nachstehende Maßnahmen angeordnet:

1. Planbare Aufnahmen, auch in Tageskliniken, sind nach Maßgabe und Weisung des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie so zu planen und durchzuführen, dass zeitnah die Aufnahmekapazitäten für COVID-19-Patientinnen oder -Patienten bereitstehen; dies gilt insbesondere für die Kapazitäten in der Intensivmedizin;
2. das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie kann die Durchführung planbarer Behandlungen auf medizinisch notwendige Behandlungen gegenüber einzelnen Krankenhäusern beschränken, damit zeitnah die Aufnahmekapazitäten für COVID-19-Patientinnen und -Patienten erhöht und notwendige personelle Ressourcen geschaffen werden können.

§ 7 Landesaufnahmestelle

(1) Personen, die neu oder nach mindestens sieben Tagen dauernder Abwesenheit erneut in der Landesaufnahmestelle aufgenommen werden, sind verpflichtet, sich in eine zugewiesene Unterkunft zu begeben und sich dort ständig abzusondern. Den in den Satz 1 genannten Personen ist es, solange eine Pflicht zur Absonderung besteht, nicht gestattet, Besuch von Personen zu empfangen, die nicht ihrem Hausstand angehören. Die Absonderung nach Satz 1 endet, sobald der zu Beginn der Absonderung durchgeführte Nukleinsäurenachweis keine Infektion mit SARS-CoV-2 nachweist. Die zuvor genannten Personen sind verpflichtet, die ärztliche Untersuchung auf das Vorliegen einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 zu dulden, dies umfasst auch eine Abstrichnahme zur Gewinnung des Probenmaterials.

(2) Die in der Landesaufnahmestelle wohnpflichtigen Personen sind beim Auftreten von Symptomen, die auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 im Sinne der dafür jeweils aktuellen Kriterien des Robert Koch-Instituts hinweisen, verpflichtet, den Leiter der Einrichtung hierüber unverzüglich zu informieren, sich in eine zugewiesene, geeignete Unterkunft zu begeben und sich dort bis zur Vorlage eines Testergebnisses über eine mögliche Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 ständig abzusondern. Die Landesaufnahmestelle hat das zuständige Gesundheitsamt hierüber unverzüglich zu informieren. Die Einrichtung kann den betroffenen Personen jederzeit neue Unterbringungsbereiche zuweisen und Ausnahmen von den Verpflichtungen der Sätze 1 und 2 zulassen.

Teil 4

Ordnungswidrigkeiten und Schlussvorschriften

§ 8

Straftaten und Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 73 Absatz 1a Nummer 24 des Infektionsschutzgesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig den Ge- oder Verboten des § 3 Absatz 2 und der §§ 2 bis 7 mit Ausnahmen der Abstandswahrung zuwiderhandelt.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 73 Absatz 2 des Infektionsschutzgesetzes mit einer Geldbuße bis zu fünfundzwanzigtausend Euro geahndet werden.

(3) Eine Strafbarkeit, insbesondere nach den §§ 74 und 75 des Infektionsschutzgesetzes, bleibt unberührt.

§ 9

Zuständige Behörden

(1) Zuständig für die Ausführung und Durchsetzung dieser Verordnung sowie des § 28c des Infektionsschutzgesetzes sind vorbehaltlich anderweitiger Regelungen in dieser Verordnung die Ortspolizeibehörden und unbeschadet von § 1 der Verordnung über Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz vom 12. September 2016 (Amtsbl. I S. 856), zuletzt geändert durch Verordnung vom 1. Dezember 2021 (Amtsbl. I S. 2487_40), ergänzend die Vollzugspolizei; dies umfasst auch die Kontrolle der Einhaltung der Vorschriften dieser Verordnung sowie des § 28c des Infektionsschutzgesetzes. Zuständige Verwaltungsbehörden für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach dieser Verordnung sind die Gemeindeverbände. Die Ortspolizeibehörden und die Vollzugspolizei werden ermächtigt, bei Verstößen gegen die bußgeldbewehrten Vorschriften des § 2 Absatz 1 Verwarnungen zu erteilen und Verwarnungsgelder in Höhe von 50 Euro zu erheben.

(2) Die Vollzugspolizei leistet Amts- und Vollzugshilfe; die polizeilichen Gefahrenabwehraufgaben nach dem Saarländischen Polizeigesetz bleiben unberührt und bestehen weiterhin fort.

(3) Als zuständige Behörde zur Durchführung der Coronavirus-Einreiseverordnung vom 28. September 2021 (BAnz AT 29.09.2021 V1), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18. März 2022 (BGBl. I S. 466), wird hinsichtlich § 6 Absatz 2 Satz 1 Nummer 2, Absatz 3 Nummer 1 Buchstabe b Coronavirus-Einreiseverordnung das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie, im Übrigen die zuständige Ortspolizeibehörde bestimmt. Zuständige Verwaltungsbehörden für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach der Coronavirus-Einreiseverordnung sind die Gemeindeverbände. Die Vorschriften nach der Verordnung über die Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz vom 12. September 2016 (Amtsbl. I S. 856), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 2. Juni 2021 (Amtsbl. I S. 1554), bleiben unberührt.

§ 10

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

(1) Diese Verordnung tritt am 3. April 2022 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie vom 19. März 2022 (Amtsbl. I S. 528) außer Kraft.

(2) Diese Verordnung tritt mit Ablauf des 16. April 2022 außer Kraft.

Artikel 2

Verordnung zum Schulbetrieb und zum Betrieb sonstiger Bildungseinrichtungen sowie zum Betrieb von Kindertageseinrichtungen während der Corona-Pandemie

Kapitel 1

Schulbetrieb und Betrieb von Kindertageseinrichtungen, Kindergrößtagespflegestellen und heilpädagogischen Tagesstätten während der Corona-Pandemie

§ 1

Schulbetrieb während der Corona-Pandemie

(1) Der Schulbetrieb an den allgemeinbildenden und beruflichen Schulen findet gemäß den Vorgaben des Ministeriums für Bildung und Kultur statt. Dies gilt auch im gebundenen und freiwilligen Ganztags.

(2) Zur Gewährleistung des Schulbetriebs sind alle Schulen verpflichtet, die Vorgaben des „Musterhygieneplans Saarland zum Infektionsschutz in Schulen im Rahmen der Corona-Pandemiemaßnahmen“ in der jeweils geltenden Fassung (https://www.saarland.de/DE/portale/corona/service/downloads/_documents/hygienekonzepte/dld_hygienemassnahmen-schule.pdf?blob=publicationFile&v=5/) einzuhalten. Dieser ergänzt den gemäß § 36 Infektionsschutzgesetz von der jeweiligen Schule zu erstellenden Hygieneplan um weitere Vorgaben zur Pandemiebekämpfung.

Die in dieser Verordnung getroffenen Regelungen und die Vorgabe des „Musterhygieneplans Saarland zum Infektionsschutz in Schulen im Rahmen der Corona-Pandemiemaßnahmen“ gehen der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung vom 25. Juni 2021, zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 22. November 2021 (BGBl. I S. 4906), in der jeweils geltenden Fassung im Schulbereich (§§ 1 und 1a) vor als abweichende Regelungen im Sinne des § 1 Absatz 2 SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung beziehungsweise konkretisieren die Umsetzung der in der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung getroffenen Vorgaben für den Schulbereich.

(3) Die Teilnahme am Präsenzsulbetrieb ist nur für Schülerinnen und Schüler zulässig, die dreimal in der Woche mit dem Ergebnis des Nichtvorliegens einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus getestet sind. Dies gilt auch für die Lehrkräfte und die anderen an der Schule tätigen Personen. Die Regelungen in Satz 1 und 2 gelten nicht für Personen, die einen Nachweis im Sinne des § 3 Absatz 3 Nummer 1 bis 4 der Verordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie vorlegen. Die Obliegenheit nach Satz 1 und 2 wird durch die Teilnahme an den dreimal wöchentlich in der Schule stattfindenden Testungen erfüllt. Sie kann auch durch Vorlage eines anderweitigen Nachweises über das Nichtvorliegen einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus im Sinne des § 1 Nummer 3 der Verordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie erfüllt werden. Ein entsprechendes Zutrittsverbot zum Schulgelände besteht, soweit der Testung im Ausnahmefall keine zwingenden Gründe entgegenstehen. Das Vorliegen derartiger Gründe ist durch ärztliches Attest nachzuweisen. Das Nähere regelt das Ministerium für Bildung und Kultur.

(4) Für die in den Schulferien an den Schulen stattfindende Ferienbetreuung sowie für die weiteren an den Schulen stattfindenden Ferienangebote gelten die Absätze 1 und 3 entsprechend.

(5) Von der Teilnahme am Präsenzunterricht werden auf Antrag befreit:

1. Schülerinnen und Schüler, die nach näherer Maßgabe des Ministeriums für Bildung und Kultur als vulnerabel zu betrachten sind oder mit als vulnerabel zu betrachtenden Personen in einem Haushalt leben; die Vulnerabilität ist durch ärztliches Attest nachzuweisen;
2. Schülerinnen und Schüler, die den Zutrittsbeschränkungen des Absatzes 3 unterliegen (Abmeldung vom Präsenzunterricht).

Die Befreiung gilt nicht für die Teilnahme an schriftlichen und mündlichen Prüfungen sowie für die nach den schulrechtlichen Vorgaben in Präsenzform zu erbringenden Leistungsnachweise. Insoweit sind besondere Schutzmaßnahmen zu treffen; das Nähere regeln der „Musterhygieneplan Saarland zum Infektionsschutz in Schulen im Rahmen der Corona-Pandemiemaßnahmen“ sowie das Ministerium für Bildung und Kultur.

(6) Für Schülerinnen und Schüler, die nach Absatz 5 oder aus Infektionsschutzgründen aufgrund einer entsprechenden Absonderungsverpflichtung nicht am Prä-

senzunterricht teilnehmen, erfüllt die Schule ihren Bildungs- und Erziehungsauftrag durch ein pädagogisches Angebot im „Lernen von zu Hause“. Die Schulpflicht wird in diesen Fällen durch die Wahrnehmung des pädagogischen Angebots und das Nachkommen der damit verbundenen Verpflichtungen im „Lernen von zu Hause“ erfüllt.

(7) Personen, die weder dauerhaft an der Schule tätig noch Schülerin oder Schüler sind (schulfremde Personen), ist die Beteiligung an der Durchführung einer schulischen Veranstaltung im Innenbereich, die nicht als Teil des Unterrichtsbetriebs zu betrachten ist, oder die Teilnahme an einer solchen nur gestattet, wenn sie einen Nachweis nach § 1 Nummer 1, 2 oder 3 der Verordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie (3G-Nachweis) vorlegen. Für alle für den Schulbetrieb notwendigen Zusammenkünfte (insbesondere zwischen dem pädagogischen Personal der Schule und den Erziehungsberechtigten) ist schulfremden Personen, die sich nicht nur kurzfristig oder ohne Kontakt zu den der Schule angehörigen Personen auf dem Schulgelände aufhalten, der Zutritt zum Schulgebäude nur erlaubt, wenn sie einen Nachweis im Sinne des § 2 Absatz 1 Satz 1 der Verordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie (3G-Nachweis) vorweisen oder einen Test über das Nichtvorliegen einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus bei Zutritt durchführen.

(8) Die an den weiterführenden Schulen vorgesehenen Abschlussprüfungen werden in Präsenzform durchgeführt. Die Regelungen der Absätze 3 und 5 Satz 1 kommen dabei für die an den Prüfungen teilnehmenden Schülerinnen und Schüler nicht zur Anwendung. Schülerinnen und Schüler, bei denen bei einer Testung am Vortag der Prüfung oder am Prüfungstag mindestens basierend auf einem Antigen-Schnelltest (§ 1 Nummer 3 der Verordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie) das Ergebnis das Vorliegen einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus anzeigt, sind nicht zur Teilnahme an dem für den Tag vorgesehenen Prüfungsteil berechtigt. Bei einer engen Kontaktperson, für die eine Pflicht zur Absonderung besteht, besteht ein Recht zur Teilnahme an dem für den Tag vorgesehenen Prüfungsteil, wenn sie vor Prüfungsbeginn am Prüfungstag einen Nachweis über das Nichtvorliegen einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus mittels eines am Tag der Prüfung durchgeführten und von der Schule beaufsichtigten Antigen-Schnelltests erbringt; Absatz 3 Satz 5 gilt entsprechend.

(9) Über die Zutrittsverbote nach den Absätzen 3 und 7 sind im Eingangsbereich des Geländes der Schule Hinweise anzubringen.

(10) Die Dienstpflicht der Lehrkräfte bleibt unberührt.

§ 2

Kindertageseinrichtungen, Kindergroßtagespflegestellen und heilpädagogische Tagesstätten

(1) Beim Betrieb der nach § 45 des Achten Buches Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe – in der jeweils geltenden Fassung erlaubnispflichtigen Kindertageseinrichtungen und der nach § 43 des Achten Buches

Sozialgesetzbuch erlaubnispflichtigen Kindertagesstätten und der heilpädagogischen Tagesstätten wird angeregt die „Empfehlungen des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie zum Infektionsschutz in Kindertageseinrichtungen im Rahmen der Corona-Pandemiemaßnahmen“ in der jeweils geltenden Fassung (<https://www.saarland.de/msgff/DE/portale/landesjugendamt/service/formularelja/downloads.html>) zu berücksichtigen und den gemäß § 36 des Infektionsschutzgesetzes erstellten Hygieneplan entsprechend zu ergänzen.

(2) Die Einrichtung hat jedem Kind ab Vollendung des ersten Lebensjahres, das die Einrichtung besucht, dreimal pro Kalenderwoche kostenfrei einen Test in Bezug auf einen direkten Erregernachweis des Coronavirus SARS-CoV-2 anzubieten, der vom Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte zugelassen ist. Bei Auftreten einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 in Kindertagesstätten und Einrichtungen der Kindertagespflege gelten die Vorgaben der Saarländischen Absonderungsverordnung in der jeweils geltenden Fassung.

§ 3

Vorbereitung für Nichtschülerinnen und Nichtschüler auf die Abschlussprüfungen

(1) Einrichtungen, die Maßnahmen zur Vorbereitung auf die Prüfungen zum Erwerb des Hauptschulabschlusses oder des mittleren Bildungsabschlusses im allgemeinbildenden Bereich für Nichtschülerinnen und Nichtschüler anbieten, können diesen Betrieb aufnehmen, wenn sie dabei die Vorgaben des Infektionsschutzes, wie sie für den Schulbereich gelten, erfüllen; § 1 Absatz 2 gilt entsprechend.

(2) § 1 Absatz 3 und 4 sind entsprechend anwendbar.

Kapitel 2

Pflegeschulen und Schulen für Gesundheitsfachberufe

§ 4

Präsenzunterricht

(1) Schulischer Präsenzunterricht im Vollbetrieb ist in den Pflegeschulen und Schulen für Gesundheitsfachberufe unter der Maßgabe der Absätze 2 bis 3 zulässig.

(2) Sofern Schülerinnen und Schüler aus Infektionsschutzgründen aufgrund einer entsprechenden Absonderungsverpflichtung nicht am Präsenzunterricht teilnehmen, vermittelt die Schule die Ausbildungsinhalte im häuslichen Umfeld durch digitale oder andere geeignete Unterrichtsformate. Der Träger der praktischen Ausbildung hat nach Absprache mit der Schule die Auszubildenden für diese Zeit freizustellen.

(3) Die Teilnahme am Präsenzs Schulbetrieb ist nur für Personen (Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, Praxisbegleiterinnen und -begleiter, Mitglieder eines Prüfungsausschusses, alle anderen an der Schule tätigen Personen) zulässig, die zweimal in der Woche mit dem Ergebnis des Nichtvorliegens einer Infektion mit dem

SARS-CoV-2-Virus an der jeweiligen Schule getestet sind. Die Regelungen in Satz 1 und 2 gelten nicht für Personen, die einen Nachweis im Sinne des § 1 Satz 1 Nummer 1, 2 oder 3 VO-CP vorlegen. Dieses Zutrittsverbot besteht, soweit der Testung im Ausnahmefall keine zwingenden Gründe entgegenstehen. Das Vorliegen derartiger Gründe ist durch ärztliches Attest nachzuweisen.

§ 5

Prüfungsverfahren

(1) In Pflege- und Gesundheitsfachberufen ist die Durchführung von gesetzlich vorgeschriebenen mündlichen und schriftlichen Prüfungen unter Einhaltung der infektionsschutzrechtlichen Maßgaben grundsätzlich zulässig.

(2) Praktische Prüfungen können unter Einhaltung der infektionsschutzrechtlichen Maßgaben durchgeführt werden. Gegenüber dem Landesamt für Soziales – Zentralstelle für Gesundheitsberufe – ist anzuzeigen, wenn die praktische Prüfung auf Grundlage der einschlägigen berufsrechtlichen Regelungen als Simulationsprüfung durchgeführt wird.

(3) Schülerinnen und Schüler sind zur Teilnahme an einem Prüfungsteil nach Absatz 1 und 2 nur bei Vorlage eines am Tag der Prüfung durchgeführten Nachweises über das Nichtvorliegen einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus im Sinne des § 1 Satz 1 Nummer 3 VO-CP (Testnachweis) berechtigt. Satz 1 gilt nicht für Personen, die einen Nachweis im Sinne des § 1 Satz 1 Nummer 1 oder 2 vorlegen und an einer Prüfung nach Absatz 1 oder Absatz 2 Satz 2 teilnehmen. Bei einer engen Kontaktperson, für die durch die Gesundheitsbehörde eine Quarantäne ausgesprochen wurde, besteht ein Recht zur Teilnahme an dem für den Tag vorgesehenen Prüfungsteil, wenn sie am Prüfungstag einen Nachweis über das Nichtvorliegen einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus mittels eines am Tag der Prüfung durchgeführten und von der Schule beaufsichtigten Antigen-Schnelltests erbringt.

§ 6

Durchführung von Weiterbildungen

Die Regelungen der §§ 4 und 5 gelten für Weiterbildungen auf Grundlage des Gesetzes über die Weiterbildung in den Gesundheits- und Altenpflegefachberufen und die Ausübung des Berufs der Hebamme und des Entbindungspflegers vom 25. November 1998 (Amtsbl. 1999 S. 142), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 11. November 2015 (Amtsbl. I S. 878), in der jeweils geltenden Fassung entsprechend.

§ 7

Saarländische Verwaltungsschule

Die Saarländische Verwaltungsschule hat bei allen Präsenzveranstaltungen die besonderen Schutz- und Hygienevorkehrungen nach Maßgabe des § 1 Absatz 2 und 3 entsprechend zu beachten.

Kapitel 3

§ 8

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

(1) Diese Verordnung tritt am 3. April 2022 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung zum Schulbetrieb und zum Betrieb sonstiger Bildungseinrichtungen sowie zum Betrieb von Kindertageseinrichtungen vom 19. März 2022 (Amtsbl. I S. 421_2, 421_9), zuletzt geändert durch Artikel 3 der Verordnung zur Änderung infektionsrechtlicher Verordnungen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie vom 25. Februar 2022 (Amtsbl. I S. 421_2, 421_13), außer Kraft.

(2) Diese Verordnung tritt mit Ablauf des 16. April 2022 außer Kraft.

Artikel 3 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 3. April 2022 in Kraft.

Saarbrücken, den 31. März 2022

Die Regierung des Saarlandes:

Der Ministerpräsident

Hans

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr

Rehlinger

Der Minister für Finanzen und Europa

Der Minister der Justiz

Strobel

Der Minister für Inneres, Bauen und Sport

Bouillon

Die Ministerin für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

Bachmann

Die Ministerin für Bildung und Kultur

Streichert-Clivot

Der Minister für Umwelt und Verbraucherschutz

Jost

Wir gratulieren



- 11.04.2022 92. Geburtstag von Herrn Lothar Mayer, wohnhaft in Kirkel, Ortsteil Limbach, Haydnstraße 16.
13.04.2022 80. Geburtstag von Herrn Wolfgang Koebel, wohnhaft in Kirkel, Ortsteil Kirkel-Neuhäusel, Astenweg 11.
15.04.2022 85. Geburtstag von Frau Wiltrud Panter, wohnhaft in Kirkel, Ortsteil Limbach, Eibenweg 14.

Öffentliche Bekanntmachungen



Öffentliche Bekanntmachung

Gremium: Ortsrat Altstadt
Sitzungsnummer: Sitzung - 16/2019-2024
Sitzungsdatum: **Dienstag, 12. April 2022**
Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr
Sitzungsort: Neuer Ratssaal, Hauptstraße 12

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
- Tempo 30 in Altstadt - Vorratsbeschluss
- Barrierefreier Eingang Sportheim Altstadt
- Verschiedenes öffentlich

Nichtöffentlicher Teil

- Ansiedlung im Industriepark „Zunderbaum“ im Ortsteil Altstadt
- Ansiedlung im Industriepark „Zunderbaum“ im Ortsteil Altstadt
- Ansiedlung im Industriepark „Zunderbaum“ im Ortsteil Altstadt
- Bauvoranfrage im Ortsteil Altstadt
- Antrag auf Verpachtung einer Grundstücksteilfläche im Ortsteil Altstadt
- Verschiedenes nichtöffentlich
gez. Peter Voigt, Ortsvorsteher

Die Verwaltung informiert



Gemeinde Kirkel „Zugang Rathaus“

Die Verwaltung informiert

Im Rahmen der arbeitsrechtlichen Schutzmaßnahmen unter Berücksichtigung der aktuellen Corona-Arbeitsschutzverordnung gilt für den Zugang zum Rathaus bis auf Weiteres:

Der Zugang zu den Diensträumen wird für den Publikumsverkehr nach individueller Terminabsprache unter der Nummer 06841 / 8098-0 ermöglicht.

Ansonsten bleibt das Dienstgebäude verschlossen.

Kundentermine sind bis 16:00 Uhr möglich.

Im Bürgeramt können donnerstags Termine bis 17:00 Uhr vereinbart werden.

Generell ist das Rathaus am Mittwoch- sowie Freitagnachmittag geschlossen.

Vor dem weiteren Zugang in das Gebäude haben die Kunden sich die Hände zu desinfizieren. Im Eingangsbereich steht hierfür ein entsprechender Spender zur Verfügung.

Zugang für Kunden wird nur unter Einhaltung des Tragens einer medizinischen Gesichtsmaske (= OP-Masken oder auch Masken der Standards KN95/N95 oder FFP2 oder höherer Standards) gewährt.

Nach Möglichkeit sind Einzeltermine zu vereinbaren.

Alle hygienerechtlichen Vorgaben und Abstandsmarkierungen sind einzuhalten!

Frank John, Bürgermeister

Informationen zu Corona

Tagesaktuelle Informationen bezüglich der Corona-Pandemie und den damit einhergehenden Regeln und Verordnungen finden Sie unter www.kirkel.de und unter www.corona.saarland.de!

Ukrainehilfe Kirkel

Der russische Angriffskrieg in der Ukraine wirkt sich auch auf das Saarland und unsere Gemeinde aus. Die saarländische Landesregierung und die Gemeinde Kirkel versuchen alles Notwendige, um schnell und unbürokratisch Hilfe zu leisten.

Hier werden Informationen zu aktuellen Hilfsangeboten zusammengetragen:

- Wohnungen:** Wir suchen Wohnungen für geflüchtete Menschen aus der Ukraine. Bitte melden Sie Ihre Wohnungsangebote per E-Mail an sozialbuero@kirkel.de.

Wir werden uns bei Bedarf mit Ihnen in Verbindung setzen.

Da viele Flüchtlinge auch Haustiere haben, bitten wir Sie darum, uns zu informieren, ob in Ihrer Wohnung Tierhaltung erlaubt ist und, wenn ja, in welchem Rahmen.

Aufnahme von Menschen aus der Ukraine: Um einen Überblick zu erhalten, welche Menschen aus der Ukraine bereits in der Gemeinde Kirkel angekommen sind, bitten wir um eine kurze Mitteilung an sozialbuero@kirkel.de.

Um Sozialleistungen zu erhalten, ist eine Meldepflicht beim Bürgeramt Voraussetzung.

Ebenso besteht eine Meldepflicht bei einem Aufenthalt in Deutschland über 2 Monate hinaus.

Sprachmittler und Übersetzer: Wir suchen - wenn möglich - in der Gemeinde Sprachmittler und Übersetzer – gerne auch per Telefon.

Meldungen bitte an sozialbuero@kirkel.de.

Sachspenden (kostenlose Ausgabe an Flüchtlinge):

o **Malteser Homburg**, Kontakt: Jan Huber, Tel.: 06841 / 1884728 oder 0171 / 7602732 oder **Malteser Saarlouis**, Kontakt - Daniel Thull, Tel.: 06831 / 123192 oder 0151 / 50011027.

o **Kleiderkammer Homburg**, Am Hochrech 50, Eingang Hügelweg Kontakt: Frau Dejon, Tel.: 0160 / 8842099 oder 06841 / 9898588 (während der Öffnungszeiten), E-Mail: bettina.dejon@homburg.de

Spendenausgabe: Montag, 11:00 - 16:00 Uhr; Donnerstag, 11:00 - 15:00 Uhr

Spendenannahme: Dienstag, 10:00 - 12:00 Uhr; Mittwoch, 16:00 - 19:00 Uhr

Aktuell wird folgendes gebraucht:

- Kinderkleidung
- Bettsachen, insbesondere Winterbettwäsche, Spanntücher, Decken, Kissen
- Küchenutensilien und -maschinen, insbesondere Töpfe, Kaffeemaschinen, Wasserkocher, Besteck, Trinkgläser
- Hygieneprodukte, insbesondere Windeln, Damenbinden, Zahnbürsten (möglichst einzeln verpackt)
- Föhne
- Haltbare Lebensmittel, insbesondere Süßigkeiten, Babynahrung
- Spielsachen für Kleinkinder, Malbücher, Buntstifte
- **nicht gebraucht werden derzeit: Erwachsenenkleidung, Handtücher**

o **Kleiderkammer der Flüchtlingshilfe Blieskastel**, Im alten Sportheim in Mimbach (es gilt 3G)

Kontakt: Frau Richter-Schneider, Tel.: 0174 / 332 5449; E-Mail: info@fluechtlingshilfe-blieskastel.de

Spendenausgabe: nur nach telefonischer Voranmeldung und Terminvergabe

Spendenannahme: Mittwoch, 15:00 - 17:00 Uhr nur nach telefonischer Voranmeldung und Terminvergabe; **bitte keine Ware vor der Tür stehen lassen!**

Aktuell wird folgendes gebraucht:

- Haltbare Lebensmittel
 - Medikamente
 - Hygieneartikel
 - Haushaltskleingeräte (Mixer, Küchenmaschinen, Wasserkocher, ...)
 - Staubsauger
 - Geschirr, Töpfe, Pfannen, Besteck
 - **nicht gebraucht werden derzeit: Kleidung, Decken, Spielzeug**
- o **Sozialkaufhäuser (Ausgabe gegen einen kleinen Preis auch an Flüchtlinge):**

o **Das besondere Kaufhaus - Leuchtender Stern e. V.**, Hauptstraße 60, Kirkel-Limbach und Rathausstraße 15, Bexbach

Kontakt: Tel.: 06841 / 9735010, E-Mail: info@leuchtender-stern.org

Öffnungszeiten Kirkel-Limbach: Montag - Freitag 10:00 -18:00 Uhr, Samstag 10:00 -14:00 Uhr

Öffnungszeiten Bexbach: Montag - Freitag 11:00 - 17:00 Uhr, Samstag 11:00 -13:00 Uhr

o **Sozialkaufhaus St. Christophorus-Warenkorb St. Ingbert**, Gelnbachstraße 1-3

Kontakt: Frau Ulrich, Tel.: 06894 / 9499060, E-Mail: Warenkorb.St.Ingbert@caritas-speyer.de

Öffnungszeiten und Spendenannahme: Montag, Mittwoch und Donnerstag, 9:00 - 17:00 Uhr; Dienstag und Freitag 9:00 - 13:00 Uhr. **Bitte keine Ware vor der Tür stehen lassen.**

In den Sozialkaufhäusern der Caritas erhalten alle Bedürftigen mit entsprechendem Nachweis Waren gegen einen kleinen Kaufpreis. Es wird nicht zwischen Flüchtlingen und Nicht-Flüchtlingen unterschieden.

Wir versichern, dass wir alle mit Hochdruck daran arbeiten, die derzeitige Situation zu bewerkstelligen. Wir müssen selbst die politischen

Entscheidungen von Bund und Land abwarten und unsere Hilfsangebote dementsprechend anpassen.

Ansprechpartner im Sozialbüro (während der Öffnungszeiten des Rathauses):

Sandra Hamann, Tel.: 06841 / 8098-64

Bettina Körner, Tel.: 06841 / 8098-30

Iris Rath, Tel.: 06841 / 8098-15

Notfall-Bereitschaftsnummer für die aktuelle Unterbringung von Menschen aus der Ukraine: 0178 / 1969863.

Diese Nummer ist unter der Woche täglich bis 20:00 Uhr und am Wochenende von 10:00 Uhr bis 20:00 Uhr erreichbar, wenn eine Unterbringung außerhalb der Öffnungszeiten des Rathauses oder am Wochenende dringend notwendig ist.

Die aktuellsten Informationen diesbezüglich finden Sie auf unserer Internetseite unter www.kirkel.de.

Einsendeschluss für die Beiträge der Kalenderwoche 15

Einsendeschluss für die Kirkeler Nachrichten ist für die KW 15 bereits am Dienstag, dem 12.04.2022, 12 Uhr. Verspätet eingehende Beiträge können nicht berücksichtigt werden!

Halbseitige Sperrung der Wielandstraße im OT Kirkel-Neuhäusel

Aufgrund der Erneuerung des östlichen Gehweges der Wielandstraße wegen der Umgestaltung des Marktplatzes muss das Teilstück der Wielandstraße von der Einmündung „Hinter dem Schloß“ bis zum „Senioren Dorf“ vom 12.04.2022 bis voraussichtlich 04.05.2022 halbseitig gesperrt werden.

Die Verkehrsregelung erfolgt mittels Ampelregelung.

Der Gehweg auf der östlichen Seite der Wielandstraße im Bereich des Marktplatzes ist daher nicht nutzbar. Die Fußgänger werden mittels Fußgängerampel auf die andere Straßenseite geleitet.

Zur Vermeidung einer 4-Wege-Ampelregelung werden Teilstücke der „Eichendorffstraße“ und der Straße „Hinter dem Schloß“ im Bereich der Einmündungen in die Wielandstraße zur Einbahnstraße erklärt; die Einfahrt aus Richtung Wielandstraße bleibt möglich.

Ich bitte alle Betroffenen – auch im Namen der ausführenden Baufirma – um Verständnis für die auftretenden Verkehrsbehinderungen.

Der Bürgermeister:

Im Auftrag Reis

Öffnungszeiten der Kirkeler Büchereien

Limbach: Gemeindebücherei Limbach und Altstadt

Hauptstraße 10/12, Tel.: 06841 / 8098-43

E-Mail: gemeindebuecherei-kirkel@web.de / Internet: www.bibkat.de/kirkel

Öffnungszeiten: **dienstags** von 14:30 Uhr – 18:00 Uhr

donnerstags von 14:30 Uhr – 17:00 Uhr

Wichtiger Hinweis für unsere Leser*innen:

In der Zeit vom 19.04.22 – 22.04.22 ist die Gemeindebücherei geschlossen!

Neuhäusel: Öffentliche Bücherei Kirkel-Neuhäusel

(gemeinsame Bücherei der Gemeinde Kirkel und der Pfarrei St. Joseph) im Alten Rathaus (Goethestraße 9), Tel.: 06849 / 315

E-Mail: gemeindebuecherei-kirkel@web.de und koeb.kirkel@bistum-speyer.de

Internet: www.bibkat.de/kirkel-neuhaeusel

Öffnungszeiten: **mittwochs** von 16:00 Uhr – 18:00 Uhr

freitags von 15:00 Uhr – 17:00 Uhr

Auf Ihren Besuch in einer unserer Büchereien freuen wir uns.

Ihr Bücherei-Team

Testzentren in der Gemeinde Kirkel

Das Schnelltestzentrum in Altstadt ist geschlossen!

Das Schnelltestzentrum in Limbach befindet sich auf dem Gelände der Firma Grunder Gourmet - hinter dem BMW Zentrum Saarpfalz.

Das Schnelltestzentrum in Kirkel-Neuhäusel befindet sich auf dem Parkplatz der Burghalle, Unnerweg.

Alle Schnelltestzentren sind mit dem Auto als Drive-In Zentrum und zu Fuß als Walk-In für Kunden nach vorheriger Anmeldung erreichbar!

So funktioniert die Testung: Auf dem Online-Portal www.schnelltest-saarpfalz.de wählt man zunächst seinen Termin und bucht diesen verbindlich - anschließend erhält man eine Bestätigung per E-Mail mit integriertem QR Code, welcher als Authentifizierung innerhalb von 1 Sekunde alle Formalien vor Ort erledigt, sodass der reine Test in wenigen Sekunden vor Ort abläuft. Das Ergebnis wird im Anschluss nach ca. 15-20 Minuten ebenfalls per E-Mail übersandt (im Vergleich zu vielen anderen Testzentren muss man nicht selbstständig das Portal zur Ergebnis-Einsicht aufrufen).

Nähere Informationen zu den Öffnungszeiten der Schnelltestzentren sowie zu sonstigen Fragen rund um Testverfahren etc. erhalten Sie telefonisch unter der Telefonnummer 06849 / 7779012 oder per E-Mail über die Adresse info@schnelltest-saarpfalz.de!

Der Landesbetrieb für Straßenbau (LfS) informiert Straßenbauarbeiten im Bereich der L 114 zwischen Limbach und Bayrisch Kohlhof – Änderung der Verkehrsführung

Seit dem 25. Oktober 2021 führt der Landesbetrieb für Straßenbau (LfS) Straßenbauarbeiten zur Erneuerung der Fahrbahn und der Geh- und Radwege der L 114 im Bereich Ortsausgang Bayrisch Kohlhof bis Ortsseingang Limbach (Saarpfalkreis) durch.

Die Vorarbeiten auf dem Straßenabschnitt zwischen dem Ortsausgang Bayrisch Kohlhof und dem Ortseingang Limbach werden nun voraussichtlich bis zum Ende der ersten Woche im April abgeschlossen sein. Danach ist die Asphaltierung des linksseitigen Geh- und Radweges und der Fahrbahn vorgesehen.

Ab voraussichtlich Gründonnerstag, dem 14. April, sollen dann die fertiggestellten Bereiche wieder für den Verkehr freigegeben werden. Die Vollsperrungsphase mit großflächiger Umleitungsbeschilderung wird damit beendet.

Um nach den Osterfeiertagen noch den ausstehenden Neubau des rechtsseitigen Rad- und Gehweges zu realisieren, muss der Verkehr bis Mai mit einer Ampelanlage am verbleibenden Baufeld vorbeigeleitet werden.

Das Gesundheitsamt informiert

Aufgrund der Vielzahl an Labormeldungen (positive PCR-Befunde) in den vergangenen beiden Wochen konnten die Corona positiven Fälle nur noch zeitversetzt erfasst und an das Robert-Koch-Institut gemeldet werden.

Aus der Pressemeldung vom 16. März ging bereits hervor, dass aus diesem Grund und auch aufgrund von krankheitsbedingtem Ausfällen beim Personal der Versand der Informationsschreiben an die PCR positiv getesteten Personen und an die Kontaktpersonen verzögert erfolgen kann.

Darüber hinaus sind auch die Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr seit Mitte März nicht mehr bei der Registratur der Fälle behilflich.

Jetzt wurden die technischen Voraussetzungen geschaffen, größere Datenmengen zusammenfassend zu verarbeiten und weiterzugeben, was seit dem 30. März in der Praxis erfolgt.

Dies führte in der Summe und zahlenmäßig zu dem vermeintlich sprunghaften Anstieg der Inzidenz.

„Aufgrund der nachgelagerten Erfassung ist die Aussagekraft der täglichen Neuinfektionen verfälscht. Eine Überbewertung der Situation ist nicht angesagt. Gleichwohl gilt es weiterhin, im täglichen Umgang miteinander Vorsicht walten zu lassen. Auch wenn die Belastung des Gesundheitssystems nicht mehr so kritisch zu sein scheint, so ist es doch unangenehm, mit ernstesten Beschwerden zu erkranken, was sich durch einfache Vorsichtsmaßnahmen vermeiden ließe“, so Landrat, Dr. Gallo. Die Inzidenz wird sich auch in den kommenden Tagen noch mäßig erhöhen.

3G-Regelung entfällt

In der Kreisverwaltung bleibt das Tragen einer Schutzmaske verpflichtend

Auf Grundlage des neu gefassten Infektionsschutzgesetzes und der hierzu ergangenen Verordnungen hebt die Kreisverwaltung die 3G-Regelung für Besucherinnen und Besucher/Kundinnen und Kunden der Kreisverwaltung zum 1. April auf.

Ab dem 3. April fällt ein Großteil der geltenden Corona-Maßnahmen weg und die Maskenpflicht wird sich auch im Saarland auf die nach § 28a Abs. 7 IfSG (Infektionsschutzgesetz) noch zulässigen Bereiche beschränken.

Nach Prüfung der Gefährdungslage durch das Gesundheitsamt des Saarpfalz-Kreises hat die Kreisverwaltung beschlossen, die Verpflichtung zum Tragen eines Mund-Nasen-Bedeckung (OP-Maske oder FFP2-Maske) beim Betreten der Verwaltungsgebäude vorerst aufrechtzuerhalten.

Zu beachten gilt darüber hinaus, dass die Kreisverwaltung auch zukünftig nur nach vorheriger Terminabsprache für Besucherinnen und Besucher/Kundinnen und Kunden zugänglich ist.

Landrat, Dr. Theophil Gallo, erklärt hierzu: „Ich bitte um Verständnis, dass wir über die Terminvereinbarungen an einem geregelten Zutrittsverfahren festhalten. Es bietet zum einen eine Schutzfunktion in der Pandemie, zum anderen hat sich diese Vorgehensweise sowohl für die Mitarbeitenden der Kreisverwaltung als auch für die Bürgerinnen und Bürger schlicht bewährt. Das Corona-Virus macht vor Mitarbeitenden der Kreisverwaltung keinen Halt und auch wir müssen den Personalausfall auf der Arbeitsebene immer wieder kompensieren. Daher bleibt es das Gebot der Stunde, durchführbare Schutzmaßnahmen, und dazu zähle ich auch das Tragen einer Maske, gegen die Verbreitung des Corona-Virus vorerst aktiviert zu belassen.“

Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ) beim Saarpfalz-Kreis

Auch in diesem Jahr bietet der Saarpfalz-Kreis ab dem 1. September Jugendlichen die Möglichkeit, ein Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ) abzuleisten und dabei Einblicke in verschiedenste Themen wie Nachhaltige Entwicklung, Mobilität, Umwelt- und Naturschutz zu erhalten.

Den Teilnehmenden wird während ihres FÖJ-Jahres ein spannendes Spektrum vielfältiger Themen angeboten. Je nach Interessen können

sich die Jugendlichen bei der Planung und Organisation des Öffentlichen Personennahverkehrs, der Planung und Betreuung touristischer Radrouten, beim Management zur Förderung nachhaltiger Mobilität, bei landschafts-pflegerischen Maßnahmen in Schutzgebieten oder am Kulturlandschaftszentrum, Haus Lochfeld, einbringen.

Die vielfältigen Aufgabenbereiche sorgen hierbei für eine spannende Mischung aus praktischer Arbeit vor Ort und begleitender Büroarbeit. Darüber hinaus bietet die betreuende Stabsstelle „Nachhaltige Entwicklung und Mobilität“ auch Raum zur Verwirklichung eigener Projekte.

„Über Jahrzehnte haben viele Zivildienstleistende und FÖJler von einem Praktikumsplatz als Orientierung für ein nachfolgendes Studium oder für einen Ausbildungsberuf profitiert. Gerne stellen wir diesen Platz bei der betreuenden Stabsstelle bereit“, erklärt Landrat, Dr. Theophil Gallo.

Das FÖJ steht grundsätzlich allen offen, die zu Beginn am 1. September die gesetzliche Vollzeitschulpflicht erfüllt, das 27. Lebensjahr aber noch nicht vollendet haben.

Die Bewerbungsfrist endet am 31. Mai.

Für Fragen rund um das FÖJ beim Saarpfalz-Kreis steht gerne Christian Stein per Telefon (06841 / 104-7156) oder per E-Mail (fb62@saarpfalz-kreis.de) bereit.

Weitere Informationen findet man auch beim Träger des FÖJ im Saarland, dem Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz.



Hilfe bei Planung und Erfassung touristischer Rad- und Wanderwege.
Foto: Touristische Infrastruktur © Eike Dubois / Saarpfalz-Touristik

Saarpfalz-Touristik

Urlaub barrierefrei genießen - Schlossberg Hotel Homburg mit dem Qualitätssiegel „Hören mit Herz“ ausgezeichnet

Am 4. April hat Markus Schaller, Beigeordneter des Saarpfalz-Kreises, das Schlossberg Hotel Homburg mit dem Qualitätssiegel „Hören mit Herz“ ausgezeichnet. Hoteldirektorin, Corinna Welsch, konnte die Urkunde im Foyer des Hotels in Anwesenheit von Frau Prof. Dr. Gentiana Wenzel vom Universitätsklinikum des Saarlandes, Klinik für Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde, als Vertreterin des Netzwerks Hören, entgegennehmen.

„Barrierefreiheit ist eine wichtige Zukunftsaufgabe im Tourismus und es freut mich, dass das Schlossberg Hotel seinen Betrieb auf die Bedürfnisse von Menschen mit Hörbeeinträchtigung ausrichtet“, betonte Beigeordneter, Markus Schaller, bei der Übergabe der Urkunde.

Um das Siegel des Netzwerks Hören zu erhalten, müssen touristische Betriebe vorgeschriebene Kriterien umsetzen.

Für ein Hotel gehört beispielsweise eine induktive Höranlage an der Rezeption dazu, um das Verstehen zu erleichtern - zu erkennen am offiziellen Aufkleber.

Die Rezeption soll gut und blendfrei ausgeleuchtet sein, da die Gäste mit Hörbeeinträchtigung oft von den Lippen ablesen.

Zudem sollen schriftliche Informationen vorliegen.

Das Schlossberg Hotel hat auch zwei Gästezimmer mit hörunterstützender Technik ausgestattet.

So ist die Türklingel mit einem Blinksignal verbunden und weist den Gast mittels eines optischen Signals auf Besucher hin.

Der Wecker weckt mit Lichtsignal und über Vibration.

TV und Radio sind zusätzlich mit einem Kopfhörer ausgestattet.

Für die Sicherheit in der Unterkunft sehr wichtig: Auch die Rauchmelder warnen bei Gefahr durch Lichtsignale und durch einen sehr lauten Warnton.

„Mit der Auszeichnung ‚Hören mit Herz‘ geht das Schlossberg Hotel Homburg einen weiteren Schritt in Richtung barrierefreier Aufenthalt“, erläuterte Hoteldirektorin, Corinna Welsch.

Insgesamt tragen 24 touristische Betriebe im Saarland das Qualitätssiegel für mehr Hörkomfort, darunter unter anderem auch die Tourist-Information der Stadt Homburg.

Das Netzwerk Hören wurde 2015 auf Initiative des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr des Saarlandes (MWAEV) gegründet: Das Pilotprojekt vereint Partner aus Medizin und Tourismus im Saarland.

Ziel ist es, hörgeschädigten Menschen ein barrierefreies und unbeschwertes Urlaubs- und Freizeitvergnügen im Saarland zu ermöglichen. Dazu gehören unter anderem Seminare für touristische Betriebe, ihre Beratung sowie das Qualitätssiegel „Hören mit Herz“.

Die Kooperationspartner sind das Universitätsklinikum des Saarlandes mit der HNO-Klinik, die MediClin Bosenberg Kliniken St. Wendel, Thorsten Rahm - Auveo Hörgeräte, das Systems Neuroscience & Neurotechnology Unit der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes sowie die Tourismus Zentrale Saarland GmbH (TZS), die die Federführung hat.

Hotels, Ferienwohnungen und andere touristische Einrichtungen, die sich für das Qualitätssiegel „Hören mit Herz“ interessieren, können sich an Projektleiterin, Carola Heimann, bei der Tourismus Zentrale Saarland in Saarbrücken wenden, Tel.: 0681 / 9272030, E-Mail: netzwerk hoeren@tz-s.de.



Der Arbeits- und Ausbildungsmarkt im März 2022 im Saarpfalz-Kreis Entwicklung im Saarland

Im März haben sich im Saarland die Anzeichen für eine positive Arbeitsmarktentwicklung weiter verstärkt. Nach dem saisonüblichen Anstieg zum Jahresbeginn ist die Zahl der Arbeitslosen bereits im Vormonat wie auch im aktuellen Monat weiter gesunken. Im März wurden im Saarland insgesamt 32.390 Arbeitslose gezählt. Die Zahl ist gegenüber dem Vormonat um 681 bzw. 2,1 Prozent zurückgegangen. Gegenüber dem Vorjahresmonat waren 6.328 bzw. 16,3 Prozent weniger Arbeitslose gemeldet. Die Arbeitslosenquote, bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen, lag bei 6,1 Prozent und damit 0,1 Prozentpunkte unter dem Wert des Vormonats und 1,1 Prozentpunkte unter dem des Vorjahresmonats.

Arbeitslosenquoten aller saarländischen Landkreise im Vergleich
Landkreis St. Wendel: 3,3 Prozent

Landkreis Merzig-Wadern: 4,0 Prozent

Saarpfalz-Kreis: 4,3 Prozent

Landkreis Saarlouis: 5,3 Prozent

Landkreis Neunkirchen: 6,5 Prozent

Regionalverband Saarbrücken: 8,6 Prozent

Entwicklung im Saarpfalz-Kreis

Insgesamt waren im März im Saarpfalz-Kreis 3.295 Personen arbeitslos gemeldet, 93 weniger als im Februar. Die Zahl der von Arbeitslosigkeit Betroffenen lag deutlich unter dem Vorjahreswert (minus 828 bzw. 20,1 Prozent). Die Arbeitslosenquote ging im aktuellen Monat um 0,2 Prozentpunkte zurück und lag bei 4,3 Prozent. Im Vorjahresmonat hatte sie noch 5,4 Prozent betragen.

Die Bewegungsdaten, die die Zugänge in und die Abgänge aus Arbeitslosigkeit bewerten, geben wichtige Hinweise zur Dynamik am Arbeitsmarkt. Im März meldeten sich 246 Frauen und Männer nach einer Erwerbstätigkeit arbeitslos, 31 weniger als im Februar und 35 weniger als im März des Vorjahres. Parallel dazu haben im aktuellen Monat 242 Personen eine neue Arbeitsstelle angetreten. Das waren zwei weniger als im Vormonat und 46 weniger mehr als im Vorjahresmonat.

Im März waren 1.913 Männer und 1.382 Frauen arbeitslos gemeldet. Dies entspricht einem Rückgang zum Vormonat von 2,1 Prozent bei den Männern und 3,6 Prozent bei den Frauen. Im Vergleich zum Vorjahr konnten Frauen und Männer nahezu gleichermaßen von einem Rückgang der Arbeitslosigkeit profitieren (Frauen: minus 19,6 Prozent, Männer: minus 20,4 Prozent). 213 von Arbeitslosigkeit Betroffene waren unter 25 Jahre alt. Ihre Zahl ist gegenüber dem Vormonat um 8,2 Prozent gesunken. Gegenüber dem Vorjahr gab es bei dieser Personengruppe einen Rückgang der Arbeitslosigkeit um rund ein Drittel. Die Zahl der Arbeitslosen in der Altersgruppe 50plus lag im aktuellen Monat bei 1.460. Sie hat sich gegenüber dem Vormonat um 2,5 Prozent, gegenüber dem Vorjahr um 14,9 Prozent reduziert. Auch bei der Entwicklung der Langzeitarbeitslosigkeit gab es positive Tendenzen. Die Zahl der Langzeitarbeitslosen betrug im März 1.268. Gegenüber dem Vorjahr ist dies ein Rückgang um 17,1 Prozent.

Blick auf die Rechtskreise

Betrachtet man die beiden Rechtskreise getrennt voneinander, ist zu erkennen, dass der Rückgang der Arbeitslosigkeit zum Vorjahr im Bereich der Arbeitslosenversicherung etwas stärker ausfiel als in der Grundsicherung. Bei der Agentur für Arbeit hat sich die Zahl der Arbeitslosen im Vergleich zum Vorjahr um 23,3 Prozent verringert, in der Grundsicherung hingegen lag die Zahl der Arbeitslosen um 17,3 Prozent unter dem Vorjahreswert. Bei der Agentur für Arbeit waren im März 1.482 Frauen und Männer arbeitslos gemeldet, 83 weniger als im Februar. Beim Jobcenter im Saarpfalz-Kreis waren im aktuellen Monat 1.813 Arbeitslose gemeldet, zehn weniger als im Vormonat.

Stellenmarkt

In den vergangenen vier Wochen meldeten die Unternehmen im Saarpfalz-Kreis 384 neue Stellen. Seit Jahresbeginn wurden 1.214 offene Stellen gemeldet. Das waren rund 41 Prozent mehr als im vergleichbaren Vorjahreszeitraum. Die Zahl der gemeldeten Arbeitsstellen lag ebenfalls deutlich über dem Vorjahreswert. Im Bestand wurden 1.821 offene Arbeitsplatzangebote gezählt, das war über die Hälfte mehr als im März 2021. Die meisten neuen Stellen wurden in der Zeitarbeit gemeldet. Aber auch in anderen Branchen bot sich ein attraktives Angebot an offenen Stellen, insbesondere im Verarbeitenden Gewerbe, im Handel, im Gesundheits- und Sozialwesen, im freiberuflichen/wissenschaftlichen/technischen Dienstleistungsbereich, im Bereich Verkehr und Lagerei sowie im Baugewerbe.

Kurzarbeit

Im März gingen 15 Kurzarbeitsanzeigen für 178 Beschäftigte ein. Der Agentur für Arbeit Saarland liegen inzwischen Daten über die tatsächlich realisierte Kurzarbeit bis einschließlich Oktober vor. Im September haben 194 Betriebe und 1.113 Personen tatsächlich kurzgearbeitet. Laut Hochrechnung haben im Oktober 168 Unternehmen für 1.198 Beschäftigte Kurzarbeit umgesetzt.

Regionale Entwicklung

Geschäftsstelle Homburg (Bexbach, Homburg, Kirkel):

2.473 Arbeitslose (minus 603 zum Vorjahr), Arbeitslosenquote: 4,4 Prozent

Geschäftsstelle St. Ingbert:

822 Arbeitslose (minus 225 zum Vorjahr), Arbeitslosenquote: 4,3 Prozent

Ausbildungsmarkt

Seit Beginn des Berichtsjahres im Oktober vergangenen Jahres wurden 727 Berufsausbildungsstellen gemeldet, das sind 47 mehr als im vergleichbaren Vorjahreszeitraum (plus 6,9 Prozent). Im gleichen Zeitraum meldeten sich 304 Jugendliche bei der Berufsberatung als Bewerber/innen um einen Ausbildungsplatz, 18 mehr als im Vorjahr (plus 6,3 Prozent). Aktuell sind noch 170 junge Frauen und Männer auf der Suche nach einem Ausbildungsplatz. Dem stehen 517 offene Ausbildungsstellen gegenüber.

Kontakt zur Berufsberatung

Für Beratungswünsche vergibt die Berufsberatung auch kurzfristig Termine. Ein Terminwunsch kann per E-Mail unter saarland.berufsberatung@arbeitsagentur.de oder über die gebührenfreie Servicrufnummer 0800 / 4555500 vereinbart werden.

Unternehmen, die freie Ausbildungsstellen melden möchten oder ihre gemeldeten Ausbildungsstellen bislang noch nicht besetzen konnten, können sich unter der gebührenfreien Servicrufnummer 0800 / 4555520 an den Arbeitgeberservice wenden.

Agentur für Arbeit Saarland

Online Termine vereinbaren

Ein weiterer digitaler Zugangskanal zur Agentur für Arbeit

Immer mehr Bürgerinnen und Bürger wünschen sich neben den schon bestehenden persönlichen und telefonischen Kontaktmöglichkeiten auch einen Onlinekontakt zu Behörden, zum Beispiel, um einen Termin zu vereinbaren. Über die Online-Terminvereinbarung (OTV) können Kundinnen und Kunden bereits seit 2021 ihren Wunschtermin zur Beratung an den Standorten der Agentur für Arbeit Saarland vereinbaren.

Ab sofort können auch Termine für die persönliche Arbeitslosmeldung online vereinbart werden, ebenso wie Termine zur telefonischen Klärung von Fragen zum Arbeitslosengeld.

„Die Welt wird digitaler und wir passen das Serviceangebot der Agentur für Arbeit sukzessive an die damit einhergehenden Veränderungen an bzw. ergänzen unsere Zugangsmöglichkeiten online 24/7. Mit der Online-Terminvereinbarung kommen wir auch expliziten Wünschen unserer Kundinnen und Kunden nach. So können sie ihre Wunschtermine einfach und bequem von zu Hause in Ruhe planen und vorbereiten“, erläutert Madeleine Seidel, Vorsitzende der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Saarland.

Sonderregelungen zum Kurzarbeitergeld bis zum 30. Juni 2022 verlängert

Der Gesetzgeber hat die Verlängerung der Sonderregelungen für die Kurzarbeit bis zum 30. Juni 2022 beschlossen.

Zur Gesetzesänderung gehört der erleichterte Zugang zum Kurzarbeitergeld, der Anspruch auf erhöhte Leistungssätze sowie die Hinzuverdienstmöglichkeiten während der Kurzarbeit.

Anspruch auf Kurzarbeitergeld besteht, wenn mindestens 10 Prozent der Beschäftigten einen Arbeitsentgeltsausfall von mehr als 10 Prozent haben. Bis zum 30. Juni 2022 wird zudem weiterhin auf den Aufbau negativer Arbeitszeitsalden verzichtet.

Auch Beschäftigte in der Leiharbeit können unterstützt werden. Die Bezugsdauer wird für Beschäftigte, deren Anspruch auf Kurzarbeitergeld bis zum Ablauf des 30. Juni 2021 entstanden ist, auf bis zu 28 Monate, längstens bis zum Ablauf des 30. Juni 2022, verlängert. Das Kurzarbeitergeld wird für Beschäftigte in Kurzarbeit, die einen Lohnausfall von mindestens 50 Prozent haben, bis Ende Juni weiterhin aufgestockt.

Ab dem vierten Bezugsmonat - gerechnet ab März 2020 - auf 70 Prozent (77 Prozent für Personen mit Kindern) und ab dem siebten Monat auf 80 Prozent (87 Prozent für Personen mit Kindern) des entfallenen Nettoentgelts.

Bis Ende Juni bleibt es während der Kurzarbeit weiterhin möglich, in einem seit Beginn der Kurzarbeit neu aufgenommenen Minijob anrechnungsfrei hinzuverdienen. Die Sozialversicherungsbeiträge werden für die ausgefallenen Arbeitsstunden bis maximal Juli 2023 zur Hälfte erstattet, wenn die Kurzarbeit mit einer beruflichen Weiterbildung verbunden wird, die bestimmte Voraussetzungen erfüllt.

Die wichtigsten Informationen zum Kurzarbeitergeld und zur Qualifizierung während Kurzarbeit sind auf den Seiten der Bundesagentur für Arbeit zusammengestellt:

Corona-Virus: Informationen für Unternehmen zum Kurzarbeitergeld. **Sprechstunde für Grenzgänger**

EURES-Beratung der Agentur für Arbeit Saarland lädt zu Online-Sprechstunde am 12. April ein

Grenzgänger, deren Arbeitsvertrag endet, müssen sich doppelt arbeitslos melden, in Deutschland und in Frankreich.

Sie benötigen ein PDU1-Formular von der deutschen Arbeitsverwaltung, um sich die deutschen Beschäftigungszeiten für die französische Arbeitsverwaltung bestätigen zu lassen.

Viele dieser Grenzgänger suchen wieder eine neue Beschäftigung im Saarland.

Um Grenzgänger hierbei bestmöglich unterstützen zu können und ihnen die Orientierung auf dem länderübergreifenden Arbeitsmarkt zu erleichtern, bietet die EURES-Beratung der Agentur für Arbeit Saarland in Kooperation mit der französischen Arbeitsverwaltung, Pôle Emploi, regelmäßige Sprechstunden an.

Die nächste Sprechstunde findet am 12. April von 9 Uhr bis 11 Uhr online statt.

Interessierte werden gebeten, sich vorab per E-Mail anzumelden. Auf diesem Weg erhalten sie die Zugangsdaten zur Veranstaltung.

Kontakt und Anmeldung:

Achim Dürschmid (EURES-Berater)

Telefon: 0681 / 9447801

E-Mail: achim.duerschmid@arbeitsagentur.de

Nathalie Rupp (EURES-Beraterin)

Telefon: 0681 / 9444545

E-Mail: nathalie.rupp@arbeitsagentur.de

Ende des amtlichen Teils

Nichtamtliche Mitteilungen



Veranstaltungen



Schließen wir 'nen kleinen Kompromiss!

Marx, Ruge & Holzhauser: Premiere am 26.04.2022

Die Kabarettrevue „Schließen wir ‚nen kleinen Kompromiss“ wird der 102. Geburtstag des Betriebsverfassungsgesetzes gefeiert. Die längst über die Welt hinaus berühmte Kabarettgruppe erfüllt nun mit ihrem neuen Programm - auf Grund Viren in der Luft im dritten Anlauf - einen Auftrag der Arbeitskammer des Saarlandes. Da lässt sich diese Truppe nicht lumpen und nutzt die Gelegenheit, um auch einen Bogen in die Gegenwart zu spannen und den Pfeil ins Herz der aktuellen Politik zu schießen. Ganz neu hinzugekommen ist die Beschäftigung mit Querdenkern, dem Krieg, der Landtagswahl, kleinen Parteien und anderen tagesaktuellen Themen. Das Manuskript für die Conference wird erst während der Veranstaltung fertiggestellt...

Hannah Cottone (Gesang, Geige), Felix Holzhauser (Gesang, Klavier, Gitarre, Akkordeon), Thomas Benn (Cajon, E-Gitarre, Gesang), Leander Usner (Bass, Pfeifen), Hans Ruge (Gitarre, Gesang) und Jürgen Holzhauser (Gesang, Gitarre, Akkordeon, Klavier) intonieren perfekt wie gehabt, während der Herr Doktor, Reiner Marx, sich lediglich auf sein universelles universitäres Wissen verlassen wird.

Humorvoll und bissig beleuchten Marx, Ruge & Holzhauser die Zeit, in der das Betriebsverfassungsgesetz entstanden ist, und nehmen die Zuschauer mit durch 100 Jahre Arbeitergeschichte. Die Musikstücke reichen von Tucholskys Text „Das Lied vom Kompromiss“ oder der Mannesmann-Ballade aus den 1970ern bis hin zum aktuellen „Wir“ aus dem 2019 in Neunkirchen uraufgeführten Musical „Sehr geehrte Damen und Herren, Marie!“ . Dazu kommen Klassiker aus der Gewerkschaftsgeschichte und Eigenkompositionen.

Wie üblich wird aber das edle Vorhaben der Gruppe durch die intellektuell-überhebliche Conférence des spöttischen Reiner Marx erheblich gestört. Der Herr Doktor der Germanistik bereitet mit seinen Texten nicht nur der „lustigen Musikkapelle“ immer wieder großes Unbehagen, dem Publikum gereicht der daraus entstehende Konflikt auch zur köstlichen Unterhaltung.

Der Besuch dieses sensationellen Programms ist nicht umsonst, aber kostenlos, lediglich eine Anmeldung ist erforderlich. Entweder telefonisch oder noch einfacher über die Internetseite des Bildungszentrums.

Wer sich für die Fahrt nach Kirkel wieder für eine Mitfahrt in den aus einer dunklen Vergangenheit beliebten Greyhounds entscheidet, wird enttäuscht sein.

Diese stehen unentschieden vor der Ampel einer Koalition und fallen bis aufs weitere völlig aus dem Rahmen.

Also machen Sie sich rechtzeitig auf den rechten Weg, biegen Sie links ab und halten sich mehr in der Mitte, aber denken Sie daran: Anmeldung erforderlich!

„Schließen wir ‚nen kleinen Kompromiss“

von und mit Marx, Ruge & Holzhauser

Dienstag, 26. April, 19:00 Uhr,

Bildungszentrum der Arbeitskammer des Saarlandes,

Am Tannenwald 1, 66459 Kirkel

<https://www.bildungszentrum-kirkel.de/kultur-im-bzk>

„erLESEN - Literaturtage im Saarland“ 2022 auch wieder in Kirkel

Vom 5. bis zum 15. Mai laufen die diesjährigen Literaturtage im Saarland. Drei Termine der beliebten Veranstaltungsreihe finden in Limbach statt.

Tickets sind in der Buchhandlung Hahn, Hauptstraße 50, in Limbach oder bei Ticket Regional Online und in den Vorverkaufsstellen erhältlich.

Lesung und Gespräch mit Christopher Wurmdobler aus Wien

06.05.2022, 19:00 Uhr

Buchhandlung Hahn, Hauptstraße 50, 66459 Kirkel-Limbach

Benefizveranstaltung: Die Eintrittsgelder werden zugunsten der Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine gespendet. Die Spenden gehen an SPK Kooperation DPG Spohns Haus.

Dies ist eine gemeinsame Aktion des Autors, Christopher Wurmdobler, und der Veranstalter, Markus und Jasmin Hahn.

Sehnsucht nach Wien? Autor, Schauspieler und Journalist, Christopher Wurmdobler, ehemals Ressortleiter bei der Wiener Wochenzeitung „Der Falter“, führt mit Markus und Jasmin Hahn durch einen unterhaltsamen Abend mit Wiener Flair, schmackhaften Delikatessen und literarischen Entdeckungen.

Freuen Sie sich besonders auf das neueste Buch „Ausrasten“ - erschienen im Czernin Verlag: Eine Operettendiva, eine misanthrope Tierärztin, erfolglose Kunstschaffende, glücklos backende Mütter, schwule Tagediebe und allein reisende Neunjährige: Christopher Wurmdoblers Erzählungen versammeln außergewöhnliche Persönlichkeiten aus Wien, deren größte Gemeinsamkeit die Stadt ist, in der sie leben.

Hygienekonzept und Bestimmungen gelten entsprechend der aktuellen Verordnungen.

Lesung und Gespräch mit Bestsellerautorin Susanne Oswald

07.05.2022, 19:00 Uhr - Einlass ab 18:00 Uhr

Historische Limbacher Mühle, Hauptstraße 4, 66459 Kirkel-Limbach

Sehnsucht nach Inselfeeling? Autorin, Susanne Oswald, die mit ihren Büchern regelmäßig in den Bestsellerlisten geführt wird, liest und erzählt aus und von ihren Wohlfühlromanen rund um Schottland, Nordsee, Stricken und natürlich - Liebe!

Moderation: Jasmin Hahn

Seit Jahren entführt uns Susanne Oswald von Amrum bis in die schottischen Highlands mit Feelgood-Romanen, die regelmäßig auf der Bestsellerliste landen. Inselfeeling, Freundinnen, Strickanleitungen und eine Portion Romantik. So auch wieder in ihrem Buch „Inselfeeling im kleinen Strickladen“: Yoga am Amrumer Strand - etwas Schöneres gibt es für Elisabeth kaum. Um diese wundervolle Erfahrung mit anderen Menschen zu teilen, beschließt sie, eine Yogaschule zu eröffnen. Ihre Freundin Fenja ist begeistert und entwirft kurzerhand eine Entspannungs-Kollektion für ihr Modelabel - einschließlich selbstgestrickter Yogasocken. Ein Glück, dass sie zufällig Maighread aus dem kleinen Strickladen in Schottland trifft, die auf der Insel Urlaub macht...

Es gilt das Hygienekonzept der Limbacher Mühle und die zur Zeit der Veranstaltung geltenden Verordnungen.

Lesung und Gespräch mit Nava Ebrahimi

09.05.2022, 19:00 Uhr - Einlass 18:00 Uhr

Theobald-Hock-Haus, Theobald-Hock-Platz 1, 66459 Kirkel-Limbach

Nava Ebrahimi, 1978 in Teheran geboren, erhielt 2021 den Ingeborg-Bachmann-Preis. Für „Sechzehn Wörter“ wurde sie bereits mit dem Österreichischen Buchpreis, Kategorie Debüt, sowie dem Morgenstern-Preis ausgezeichnet.

In ihrem Buch „Das Paradies meines Nachbarn“ erzählt Nava Ebrahimi von Ali Najjar, der glaubt, seine Vergangenheit weit hinter sich gelassen zu haben. Er ist längst in Deutschland angekommen, als Produktdesigner erfolgreich. Der Iran, Teheran, seine Familie sind für ihn eine fremde Welt. Dann erreicht ihn die Nachricht eines Unbekannten. Und alles, woran er bislang festgehalten hat, gerät ins Wanken.

Nava Ebrahimi: „Auch hier geht es nicht bloß um den Einblick in fremde Welten, sondern um das Leben zwischen zwei Kulturen.“

Es gilt das Hygienekonzept des Theobald-Hock-Hauses/der Gemeinde Kirkel und die zur Zeit der Veranstaltung geltenden Verordnungen.

Jugend-Info



Erlebniswald Kirkeler Wald

Projekte für Schüler in den Osterferien

Alle Angebote sind inzwischen überbucht – wir bitten von weiteren Anmeldungen abzusehen. Die Anmeldebestätigungen sind inzwischen versandt worden oder werden in diesen Tagen versandt.

Wer dieses Mal leider keinen Platz im *Erlebniswald* bekommen konnte – wir planen für die Sommerferien neue Projekte.

Vielleicht klappt es ja dann.

Wir würden uns jedenfalls freuen.



Seniorenheim Höcherberg gGmbH
Amselstraße 1 • 66450 Bexbach
Tel.: 0 68 26 / 93 23-0 • Fax: 0 68 26 / 93 23-24
www.sh-hoecherberg.de

Bei uns sind Sie zu Hause!

- stationäre Pflege
- Kurzzeitpflege
- Palliativpflege
- offener Demenzbereich
- großzügige Außenanlage mit Sinnesgarten
- ... wir liefern auch Essen auf Rädern!

Der Fahrradbeauftragte informiert



Geführte Radtour in und um Kirkel am 12.04.2022

Seit Juni 2021 bietet Karlheinz Müller in Zusammenarbeit mit dem Fahrradbeauftragten Fahrradtouren in der Umgebung von Kirkel an. Am 12.04.2022 bietet Karlheinz eine weitere Tour in diesem Jahr an. Die geführte Radtour geht Richtung Fulpacher Weiher und eignet sich für Einsteiger und Fortgeschrittene (21km (220HM)).

Wann: Dienstag, 12.04.2022, 16:30 Uhr

Bei Regen wird die Tour auf Donnerstag geschoben.

Treffpunkt: Naturfreundehaus Kirkel

Rückkehr: Naturfreundehaus Kirkel, wenn gewünscht mit Einkehr. Die Touren können mit einem Trekking-Rad gefahren werden, für Mehrspurfahrzeuge (z. B. Anhänger) nicht empfohlen.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich, Kinder in Begleitung Berechtigter.

Rückfragen bei Karlheinz Müller (Telefon 06849 / 1559 oder via E-Mail: radtouren-kirkel@mueller-km.de).

Geführte Radtour in und um Kirkel am 16.04.2022

In der Gemeinde Kirkel wird auf Initiative des Fahrradbeauftragten eine geführte Tagesradtour für Einsteiger und Fortgeschrittene angeboten (moderate Durchschnittsgeschwindigkeit 14 bis 18 km/h). Die Tour kann mit einem Tracking-Rad gefahren werden, für Mehrspurfahrzeuge (z. B. Anhänger) geeignet.

Wann: Samstag, 16.04.2022, 10:00 Uhr

Bei Regen fällt die Tour aus.

1. Treffpunkt: Naturfreundehaus Kirkel

2. Treffpunkt: 10:20 Uhr: Altstadt (Zufahrt zum Bliesradweg zwischen L222 und Homburger Straße)

Vom Naturfreundehaus geht es am Gänseweiher vorbei nach Altstadt. Dann den Bliesradweg bis Saargemünd (40 km). 6 km durch die Zone Commercial an die Saar. Nun sind es noch 20 km bis Saarbrücken Hbf (Tourenende). Von hier wird mit dem Zug zurückgefahren.

· Zeitansatz: fünf bis sieben Stunden

· 68 km (235 HM)

· eben, Asphalt (bis auf das kleine Stück zum Gänseweiher)

· Saargemünd hat ebenfalls gute Radwege.

· Getränke, Verpflegung nicht vergessen!

Anmeldung ist nicht erforderlich, Kinder in Begleitung Berechtigter. Kosten für Einkehr bzw. Eisenbahn müssen mitgebracht werden.

Rückfragen (telefonisch: 06849 / 1559 oder per E-Mail an: radtouren-kirkel@mueller-km.de).

Öffnungszeiten der Fahrradwerkstatt Kirkel

Die Fahrradwerkstatt ist am 18.04.2022 (Ostermontag) geschlossen und öffnet stattdessen am 25.04.2022.

Ab 02.05.2022 geht es im 2 Wochen-Rhythmus weiter mit den Öffnungszeiten der Fahrradwerkstatt.

Aufgrund der aktuellen Lage in der Ukraine suchen wir wieder verstärkt Fahrräder.

Wir würden Sie bitten, diese während der Öffnungszeit der Fahrradwerkstatt vorbei zu bringen.

Die Werkstatt befindet sich hinter dem Rathaus im ehemaligen Leitstand der Feuerwehr Limbach und ist in der Zeit von 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr geöffnet.

Dort können dann selbst kostenlos Reparaturen durchgeführt werden. Bei Bedarf wird auch bei der Reparatur geholfen.

Ersatzteile gibt's, wenn vorhanden, kostenlos.

Ansonsten sollte man sich die Ersatzteile mitbringen.

Kontakt: Armin Jung (Tel.: 06841 / 8098-60, E-Mail: a.jung@kirkel.de).

König

...Schöne Dächer

Andreas König, Dachdeckermeister, 66459 Kirkel-Limbach

Telefon 0 68 41 / 98 27 37

- Dächer & Fassaden
- Klempnerarbeiten

Kirchliche Nachrichten



Prot. Kirchengemeinde Limbach-Altstadt

Worte der Bibel

Der Menschensohn muss erhöht werden, auf dass alle, die an ihn glauben, das ewige Leben haben. Joh 3,14b.15

Worte des Lebens

Er ist's

Frühling lässt sein blaues Band

Wieder flattern durch die Lüfte;

Süße, wohlbekannte Düfte

Streifen ahnungsvoll das Land.

Veilchen träumen schon,

Wollen balde kommen.

– Horch, von fern ein leiser Harfenton!

Frühling, ja du bist's!

Dich hab ich vernommen!

Eduard Mörike (1804 – 1875)

Pfarramtsteam:

Pfarramt 1:

Pfarrerin Christiane Härtel, Theobald-Hock-Platz 4, Tel. 06841 / 80286

E-Mail: Pfarramt.Limbach.Altstadt.1@evkirchepfalz.de

Homepage: www.ev-kirche-limbach-altstadt.de

Pfarramt 2:

Pfarrerin Bärbel Ganster-Johnson, Bliestalstr. 39, 66450 Bexbach, Tel. 06826 / 2784

E-Mail: Pfarramt.Limbach.Altstadt.2@evkirchepfalz.de

Bürozeiten im Pfarramt 1 – Sekretärin: Silke Steinfeltz

Die Öffnungszeiten des Pfarramtes sind:

dienstags von 15:30 Uhr – 17:30 Uhr

mittwochs von 9:00 Uhr – 12:00 Uhr

freitags von 9:00 Uhr – 12:00 Uhr

Aktuelle Informationen finden Sie auch auf

- unserer Homepage unter www.ev-kirche-limbach-altstadt.de

- der Homepage des Dekanats unter www.prot-dekanat-homburg.de

- der Homepage unserer Landeskirche unter www.evkirchepfalz.de

Wir sind für Sie da! Wenn Sie ein Gespräch wünschen oder Sie besucht werden möchten, scheuen Sie sich nicht, im Pfarramt anzurufen, damit wir einen Termin vereinbaren können, Tel. 06841 / 80286.

Gottesdienste

Konfirmation mit Abendmahl

am 6. Sonntag der Passionszeit, Palmsonntag, 10.04.2022

09:30 Uhr, Elisabethkirche Limbach und um

11:00 Uhr, Elisabethkirche Limbach,

Pfrin. Härtel und Pfrin. Ganster-Johnson

Die Kollekten sind bestimmt für die Arbeit der Kirchengemeinde.

Gottesdienst mit Abendmahl an Karfreitag, 15.04.2022

10:30 Uhr, Martinskirche Altstadt, Pfrin. Ganster-Johnson

Die Kollekte ist bestimmt für die Arbeit der Kirchengemeinde.

Konfirmation 2022 in Limbach

An Palmsonntag, dem 10. April 2022, werden in Limbach in der Elisabethkirche

durch Pfarrerin Härtel um 9:30 Uhr und um 11:00 Uhr konfirmiert:

Nachname	Vorname	Straße	Ort
Elß	Lara	Schillerstraße 9	NBB
Imbsweiler	Maximilian	Ortsstraße 13	Altstadt
Leonhardt	Lukas	Mozartstraße 40	Limbach
Neubauer	Paula	Auf dem Höfchen 64	Limbach
Prinz	Marvin	Gartenstraße 43	Limbach
Safonov	Julia	Weierstraße 16	Limbach
Schmidt	Louis	An der Sägemühle 15	Limbach
Urschel	Anton	An der Sägemühle 4	Limbach
Zenner	Henry	Vor dem Stockfeld 2	Bexbach

Bitte haben Sie Verständnis, dass aus gegebenem Anlass der Konfirmations-Gottesdienst den Konfirmand/Innen und ihren Familien vorbehalten ist.

Hinweis zum Gottesdienstbesuch: Gottesdienst mit medizinischem Mundnasenschutz & Abstand, Sitzplätze sind gekennzeichnet.

Atempause mit Friedensgebet am Freitag, dem 08.04.2022, um 19:00 Uhr, Kirche Christ König Limbach

Wir feiern wieder die Osternacht in der Limbacher Elisabethkirche am Sonntag, dem 17.04.2022, um 6:00 Uhr, anschließend Osterfrühstück im Theobald-Hock-Haus

Ostern für Kinder in der Tüte - Ostereiersuche anders!

Liebe Kinder, liebe Eltern, liebe Familien!

Was fällt Euch zu Ostern ein? Ist doch klar: Der Osterhase und die bunten Ostereier!

Osterglocken und Osternester! Kinderspaß und Frühlingsfest! Frisches Grün und bunte Blumen! Und: Jesus! Auferstehung! Sieg des Lebens über den Tod!

Himmliche Freude! Oh ja, all das gehört für uns zu Ostern dazu – und mit unserer Ostertüte könnt Ihr dem Geheimnis der Osterfreude auf die Spur kommen:

Wer sucht, der findet...! Neugierig geworden? Dann meldet Euch an in Pfarramt 1 – wichtig: **Bis Sonntag, 10. April 2022 mit Name, Alter des/r Kindes/r, Adresse mit Ablageort**, damit auch keiner und keine zu kurz kommt und wir ausreichend Tüten für Euch haben! Wir wünschen Euch viel Freude mit **Ostern** in der Tüte!

Eure Pfarrerin Christiane Härtel & Presbyterium

Förderverein Elisabethkirche Limbach e.V.

Einladung zur Mitgliederversammlung am Dienstag, dem 26.04.2022

Hiermit ergeht recht herzliche Einladung zur Mitgliederversammlung am Dienstag, dem 26. April 2022, um 19:00 Uhr ins Theobald-Hock-Haus.

Tagesordnung:

1. Verlesen des Protokolls der letzten MV
2. Bericht des Vorstandes
3. Bericht des Kassenverwalters
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung des Vorstandes
6. Anträge
7. Verschiedenes.

Anträge sind bis 8 Tage vorher an den 1. Vorsitzenden, Dieter Hock, zu richten.

Die Tafel Homburg ruft im Saarpfalzkreis zu einer Spendenaktion auf

Der Tafel Homburg e. V. rettet Lebensmittel und gibt sie an die Bedürftigen in unserem Einzugsbereich aus. Die Tafel Homburg mit Außenstelle in St. Ingbert versorgt den gesamten Saarpfalzkreis.

Um unseren immer weiter steigenden Bedarf abdecken zu können und da auch von den Geschäften immer weniger Waren zur Verfügung gestellt wird, bitten wir auf diesem Wege dringend um folgende Spenden:

Konserven aller Art, Reis, Nudeln, Mehl, Zucker, Öl, Essig, Margarine, Tee, Salz, Milch, Kaffee, Kindernahrung, Pampers, Hygieneartikel wie Zahnpasta, Zahnbürsten, Shampoo, Duschgel, Seife, Damenbinden, Tampons, Toilettenpapier und Waschpulver.

Wir würden uns freuen, wenn Sie uns unterstützen könnten.

Gespendete Waren können im Eingangsbereich des Theobald-Hock-Hauses in Limbach abgegeben werden.

Im Voraus vielen Dank für Ihre Spende!

Aus dem Büro Tafel Homburg e. V. grüßt Sie Stephanie Wellner.

Termine:

Fototermin & Probe vor der Konfirmation in Konfirmationskleidung: Samstag, 09.04., 10:00 Uhr, Elisabethkirche Limbach

Treffen Präpis: Freitag, 29.04., 16:00 – 17:30 Uhr, Theobald-Hock-Haus

Ansprechpartner - Gemeindebezirk Limbach

Pfarramt 1: 06841 / 80286 – Pfarrerin Härtel

Kirchendienst: Dieter Hock, Tel. 06841 / 89377

Theobald-Hock-Haus Limbach: Tel. 06841 / 81131

Vermietung THH: Elke Neu-Schuler, Tel. 0157 / 39679214, Mo – Fr, jeweils 9:00 – 17:00 Uhr

Hausmeister THH: Dieter Hock, Tel. 06841 / 89377

Prot. KiTa „Pustebume“ Limbach: Tel. 06841 / 80788

Ev. Frauenbund: Ursula Schmidt, Beethovenstr. 18, Tel. 06841 / 80125

Kirchenchor: Marianne Hübfield, Tel. 06841 / 89444

Ökum. Sozialstation Homburg - Kirkel gGmbH: Tel. 06841 / 61660, Rufbereitschaft: 0163 / 6166060

Ansprechpartner - Gemeindebezirk Altstadt

Pfarramt 2: 06826 / 2784 – Pfarrerin Ganster-Johnson

Kirchendienst: Ingo Hennchen-Werner, Tel. 0176/84965231

Prot. Gemeindezentrum Altstadt: Tel. 06841 / 89266

Vermietung GZ: Frau Gartenhof-Vogl, Tel. 06841 / 80232

Prot. KiTa „Himmelsgarten“ Altstadt: Tel. 06841 / 80099

Ev. Frauenbund: Thea Bentz, Ortsstr., Tel. 06841 / 8393

Prot. Kirchengemeinde Kirkel-Neuhäusel

Protestantisches Pfarramt: Vertretung: Christiane Härtel, Tel. 06841 / 80286, Internet: www.protkirchekirkel.de/, E-Mail: pfarramt.kirkel@evkirchepfalz.de

Ev. Frauenbund: Helga Neuschwander, Im Ginkental 3, Tel. 06849 / 6621

Ev. Kirchenchor: Toni Kobel, Neuhäuseler Str. 9, Tel. 06849 / 6869

Ev. Jugend: Wolfram Wagner, Friedhofstr. 13, Tel. 0176 / 22752548

Ev. Posaunenchor: Matthias Schwarz, Eisenbahnstr. 14, Tel. 06849 / 5569837

Kirchendienerin: Nathalie Hermann, Akazienweg 14, Tel. 06849 / 600971, Vertretung: Iris Peitz, Tel. 06849 / 6373

Protestantische Kindertagesstätte, Triftstr. 8, Leiterin Frau Schmidt, Tel. 06849 / 6116

Jochen-Klepper-Haus, Triftstraße 8, Tel. 06849 / 6099278

Hausmeister Jochen-Klepper-Haus und Belegung Gemeindehaus: Helmut Ulrich, Kaiserstr. 9, Tel. 06849 / 9709714

Kinderkirche: Tanja Klaus, Tel. 06849 / 181547

Gottesdienst

Der Gottesdienst am **Palmsonntag, dem 10. April 2022**, beginnt um **10.00 Uhr** im Jochen-Klepper-Haus und wird von Pfarrer Albrecht Bähr gehalten.

Gottesdienste über Ostern

Karfreitag, 15.04.2022

10.00 Uhr mit Abendmahl: Pfarrerin Christiane Härtel

Samstag, 16.04.2022

21.00 Uhr Osternachtgottesdienst, Pfarrer Alex Beck

Ostersonntag, 17.04.2022

10.00 Uhr mit Abendmahl, Pfarrerin Irena Weber

Alle Gottesdienste ab Karfreitag finden wieder in der Friedenskirche statt.

Prot. Pfarramt Kirkel-Neuhäusel

Das Pfarramt Kirkel-Neuhäusel ist geschlossen. Die Vertretung übernimmt Pfarrerin Christiane Härtel - Pfarramt Limbach - Tel.: 06841 / 80286, E-Mail: Pfarramt.Limbach.Altstadt.1@evkirchepfalz.de.

Sachspenden für Ukraineflüchtlinge

Auch in unserer Kirchengemeinde sind inzwischen Flüchtlinge aus der Ukraine angekommen. Vorübergehend werden sie im „Haus Burgblick“ in der Burgstraße untergebracht. Da die Menschen aus ihrer Heimat oft nur das Nötigste mitnehmen konnten, fehlt es hier an Vielem. Deshalb hat die Prot. Kirchengemeinde eine Spendenstelle in der Prot. Kindertagesstätte eingerichtet, wo die Bevölkerung zu den üblichen Öffnungszeiten Sachspenden abgeben kann. Besonders benötigt werden: haltbares Essen (Dosen, Nudeln, Reis usw.), Kosmetik- und Hygieneartikel, Putzutensilien wie Lappen, Putzmittel usw.

Kindergruppe „Die Heinzelmännchen“

Die Kindergruppe „Die Heinzelmännchen“ hat nach den Faschingsferien am **Freitag, dem 4. März, um 16:30 Uhr** im Jochen-Klepper-Haus wieder begonnen.

Folgendes Programm ist in den nächsten Wochen geplant:

08.04.2022: Ostereier suchen,

15.+22.04.2022: Osterferien,

29.04.2022: Wraps machen

Pilgerinnenwanderung an der Kyll am 23. und 24. April 2022

Wir wollen gemeinsam mit einer Frauengruppe ein Wochenende pilgern. Dazu werden wir uns mit dem Zug Richtung Trier am Samstag Morgen gegen 08.00 Uhr aufmachen. Wir laufen dann ca. 15 km an der Kyll zum Exerzitenhaus St. Thomas. Dort gibt es Abendessen und Übernachtung in Einzelzimmer. Am Sonntag werden wir nach dem Frühstück ca. 20 km nach Gerolstein laufen und gemeinsam mit dem Zug wieder nach Hause fahren. Übernachtung im Einzelzimmer inklusive Abendessen und Frühstück kosten 73 € und hinzu käme noch eine Gruppenkarte mit der Bahn. Der Kyllweg ist flach und verläuft ganz idyllisch an der Kyll entlang, einem kleinen Eifellfluss nahe der Ahr. Die Gegend war genauso vom Hochwasser betroffen wie die Ahr. Die Bahnstrecke ist gerade erst wieder eröffnet worden. Mit unserer Pilgerintour werden wir also unmittelbar in dieses sehr betroffene Gebiet geführt, was einigen Anlass zum Nachdenken gibt. Außerdem können wir mit unserer Übernachtung auch den sehr angeschlagenen Tourismus dort ein wenig unterstützen.

Wer Lust hat, mitzupilgern, der melde sich bitte umgehend bei mir an, denn die Plätze sind begrenzt. (Sabine Grützner, Tel.: 06849 / 2070234)

Pfarrei Heilige Familie Blieskastel

www.pfarrei-blk-heilige-familie.de

Gottesdienstordnung vom 09.04. bis zum 20.04.2022

Heilige Woche - Karwoche

09.04. Samstag - Vorabendgottesdienst Palmsonntag

07:30 Uhr Niederwürzbach/ev. Heilig-Geist Kirche Frühschicht

17:00 Uhr Bierbach Eucharistiefeier, Amt für Jean Schmittheissler

(Jgd) und für die verstorbenen Angehörigen der Familien Reitz und Schmittheissler; im Anschluss Fair-Verkauf; **der Gottesdienst beginnt am Kreuz vor der Kirche mit Palmweihe und anschließender Palmprozession in die Kirche**

17:00 Uhr Niederwürzbach Eucharistiefeier, Amt für Hermann Sommer (Jgd), Amt für Helene Schwarz, Amt für Berta Paul; **der Gottesdienst beginnt gegenüber dem Anwesen in der Prälät-Röbler-Str. 13 mit der Palmsegnung und anschließender Palmprozession in die Kirche**

10.04. Sonntag - Palmsonntag

10:00 Uhr Kirkel-Neuhäusel Eucharistiefeier, Amt für Christian und Inge Klein und für verstorbene Angehörige; **der Gottesdienst beginnt auf der Wiese am Pfarrhaus mit Palmweihe und anschließender Prozession in die Kirche**

10:00 Uhr Lautzkirchen Eucharistiefeier, 1. Sterbeamt Anna Graf; im Anschluss Fair-Verkauf; **der Gottesdienst beginnt auf dem Pirminiusplatz mit Palmweihe und anschließender Palmprozession in die Kirche**

13.04. Mittwoch

09:00 Uhr Kirkel-Neuhäusel Eucharistiefeier, im Anschluss Kreuzwegandacht

14.04. Gründonnerstag

06:15 Uhr Bierbach Frühschicht

16:00 Uhr Lautzkirchen Kinderabendmahl/Kinderwortgottesfeier

18:00 Uhr Kirkel-Neuhäusel Letztes Abendmahl, im Anschluss ist die Kirche zum persönlichen Gebet bis 19:30 Uhr geöffnet

18:00 Uhr Niederwürzbach Letztes Abendmahl

15.04. Karfreitag

09:30 Uhr Bierbach Kreuzweg zum Gipfelkreuz

10:00 Uhr Niederwürzbach Kreuzwegandacht

11:00 Uhr Kirkel-Neuhäusel Kinderkreuzweg

15:00 Uhr Lautzkirchen Feier vom Leiden und Sterben Christi, Blumen zur Kreuzverehrung können Sie von zu Hause mitbringen oder sind gegen eine Spende vor dem Gottesdienst erhältlich; im Anschluss ist die Kirche zum persönlichen Gebet bis 18:00 Uhr geöffnet

19:00 Uhr Kirkel-Neuhäusel Taizé-Gebet, musikalische Gestaltung durch den Chor AUFTAKT

OSTERN

16.04. Karsamstag

21:00 Uhr Kirkel-Neuhäusel Osternacht - Auferstehung des Herrn (mit Elementen für Kinder)

21:00 Uhr Lautzkirchen Osternacht - Auferstehung des Herrn

17.04. Ostersonntag

10:00 Uhr Bierbach Hochamt

10:00 Uhr Niederwürzbach Hochamt

18.04. Ostermontag

07:00 Uhr Bierbach/Sieben Fichten Eucharistiefeier

(siehe auch Artikel **Emmausgang** weiter unten)

10:00 Uhr Alsbach Eucharistiefeier, Amt für Johann Geimer (Jgd)

10:00 Uhr Limbach Eucharistiefeier

20.04. Mittwoch

09:00 Uhr Kirkel-Neuhäusel Eucharistiefeier

Kollekten:

Am **09./10. April 2022** kommt die Kollekte der **Betreuung der christlichen Stätten im Hl. Land** zugute. Alle anderen Spenden kommen der Pfarrei Heilige Familie zugute.

Wichtige Hinweise:

Wir empfehlen weiterhin, auf den Abstand untereinander zu achten und auch Masken zu Ihrer eigenen Sicherheit zu tragen.

Seelsorgegespräche

können jederzeit per Telefon geführt werden. Sie erreichen das Pastoralteam über die Nummer des Pfarrbüros oder unter der Nummer des Notfallhandys (Tel.: 0151 / 14879654).

Pastoralteam:

Pfarrer Eric Klein, Pater Ferdinand Ezekwonna, Pastoralreferent Steffen Glombitza, Pastoralreferentin Isabelle Blumberg, **Kontakt über Pfarrbüro Lautzkirchen.**

Kontakt Pfarrbüro:

Pfarrer-Peter-Straße 1, 66440 Blieskastel, Telefon: 06842 / 4628, Fax: 06842 / 52090, E-Mail: pfarramt.blk.heilige-familie@bistumspeyer.de

Homepage: www.pfarrei-blk-heilige-familie.de

Öffnungszeiten: Mo bis Fr: 09:00 - 12:00 Uhr und Do 15:00 - 17:00 Uhr

Aufgrund der aktuellen Situation ist das Pfarrbüro für den Publikumsverkehr geschlossen. Bitte melden Sie sich telefonisch oder per Mail.

Emmausgang am Ostermontag

Abmarschzeiten in den Gemeinden zum **Emmausgang** und zum **Gottesdienst an den „Sieben Fichten“ (Bierbach)**, am Montag, dem **18. April 2022, um 7:00 Uhr**, mit anschließendem gemeinsamem Frühstück:

05:45 Uhr in **Lautzkirchen** an der **Kirche**

06:00 Uhr in **Bierbach** an der **Kirche**

06:00 Uhr in **Kirkel** an der **Schranke Eller** in der **Hirschbergstraße**

06:15 Uhr in **Limbach** am **Parkplatz Taubental**

Bei schlechtem Wetter feiern wir um **7:00 Uhr** eine **Andacht mit anschließendem Frühstück** in der **Kirche Bierbach.**

Kommunionjubiläen

Am **Wochenende, 14. und 15. Mai 2022**, wollen wir in unseren Gemeinden das Fest der Kommunionjubiläen in allen Gottesdiensten feiern.

Wenn Sie also vor 25, 50, 60, 70, 75 oder mehr Jahren zur Erstkommunion gegangen sind, dann **melden Sie sich bitte im Pfarrbüro in Lautzkirchen** (Telefon: 06842 / 4628).

Gerne stellen wir Ihnen eine Urkunde aus, die wir Ihnen an diesem Jubeltag überreichen möchten.

Sie sind auch herzlich eingeladen, in den vorderen Bankreihen Platz zu nehmen.

Wir freuen uns auf Ihr Mitfeiern!

Cocktails @HOME

Wir liefern Cocktails!

cocktailsathome

FRISCH ZUBEREITETE COCKTAILS VOR ORT!

GANZ EINFACH ONLINE BESTELLEN!

www.cocktailsathome.net

Wir kommen mit dem Cocktail Mobil zu Dir und bereiten die Cocktails mit unserem Cocktail Jet frisch und blitzschnell zu. Du entscheidest vor Ort, welche Cocktails du möchtest!

LIEFERZEITEN:
Freitag, Samstag und vor Feiertagen 17 - 23 Uhr
an Sonn- und Feiertagen 16 - 21 Uhr

CCC Cocktails Catering Company GmbH
info@cocktailsathome.net
www.cocktailsathome.net

Jehovas Zeugen

Königreichssaal Bierbach an der Blies, Pfalzstraße 16

Seit 1. April finden wieder Präsenzzusammenkünfte statt.

Aus Sicherheitsgründen wird darum gebeten, auf dem Parkplatz und innerhalb des Gebäudes eine Mund- Nasenschutzmaske zu benutzen.

Zusammenkunftszeiten für die Woche vom 11. April:

Samstag 17:30 Uhr (in deutscher Sprache)

Sonntag 10:00 Uhr (in deutscher Sprache)

Sonntag 13:00 Uhr (in russischer Sprache)

Am Freitag, dem 15. April 2022, gedenken Jehovas Zeugen auf der ganzen Welt des Todes Jesu. Jeder in der Region Blieskastel ist eingeladen, an diesem besonderen Gottesdienst kostenlos teilzunehmen. Es finden keine Sammlungen oder Spendenaufrufe statt. Jesus selbst führte diese Gedächtnismahlfeier am Abend vor seinem Tod ein und gebot seinen Jüngern: „Tut dies immer wieder zur Erinnerung an mich“.

Jehovas Zeugen in Blieskastel begehen diese Feier um 21:30 Uhr (in deutsch) und um 20:00 Uhr (in russisch).

Im Mittelpunkt dieses besonderen Gottesdienstes steht die Dankbarkeit für das Leben und Sterben Jesu und was das für jeden einzelnen Menschen bedeutet.

Weitere Informationen unter dem Link:

<https://www.jw.org/de/bibliothek/videos/Eine-gute-Botschaft-von-Gott-Videoserie/video-warum-starb-jesus/>.

Alle Zusammenkünfte sind öffentlich.

Interessierte Personen sind jederzeit willkommen.

Es werden keine Kollekte erhoben.

Auf der offiziellen Webseite www.jw.org können Sie die Bibel online lesen und erfahren, wer Jehovas Zeugen sind und was sie glauben.

Diese Webseite ist in über 1.000 Sprachen abrufbar.

Aus der Gemeinde



Einsendeschluss für die Beiträge der Kalenderwoche 15

Einsendeschluss für die Kirkeler Nachrichten ist für die KW 15 bereits am **Dienstag, dem 12.04.2022, 12 Uhr.**

Verspätet eingehende Beiträge können nicht berücksichtigt werden!



www.wittich.de

Ukrainehilfe Kirkel

Der russische Angriffskrieg in der Ukraine wirkt sich auch auf das Saarland und unsere Gemeinde aus. Die saarländische Landesregierung und die Gemeinde Kirkel versuchen alles Notwendige, um schnell und unbürokratisch Hilfe zu leisten.

Hier werden Informationen zu aktuellen Hilfsangeboten zusammengetragen:

- **Wohnungen:**
Wir suchen Wohnungen für geflüchtete Menschen aus der Ukraine. Bitte melden Sie Ihre Wohnungsangebote per E-Mail an sozialbuero@kirkel.de

Wir werden uns bei Bedarf mit Ihnen in Verbindung setzen.

Da viele Flüchtlinge auch Haustiere haben, bitten wir Sie darum, uns zu informieren, ob in Ihrer Wohnung Tierhaltung erlaubt ist und, wenn ja, in welchem Rahmen.

- **Aufnahme von Menschen aus der Ukraine:**
Um einen Überblick zu erhalten, welche Menschen aus der Ukraine bereits in der Gemeinde Kirkel angekommen sind, bitten wir um eine kurze Mitteilung an sozialbuero@kirkel.de

Um Sozialleistungen zu erhalten, ist eine Meldepflicht beim Bürgeramt Voraussetzung.

Ebenso besteht eine Meldepflicht bei einem Aufenthalt in Deutschland über 2 Monate hinaus.

- **Sprachmittler und Übersetzer:**
Wir suchen - wenn möglich - in der Gemeinde Sprachmittler und Übersetzer - gerne auch per Telefon.

Meldungen bitte an sozialbuero@kirkel.de.

- **Sachspenden (kostenlose Ausgabe an Flüchtlinge):**

- **Malteser Homburg**, Kontakt: Jan Huber, Tel.: 06841 / 1884728 oder 0171 / 7602732 oder **Malteser Saarlouis**, Kontakt - Daniel Thull, Tel.: 06831 / 123192 oder 0151 / 50011027.

- **Kleiderkammer Homburg**, Am Hochrech 50, Eingang Hügelweg Kontakt: Frau Dejon, Tel.: 0160 / 8842099 oder 06841 / 9898588 (während der Öffnungszeiten), E-Mail: bettina.dejon@homburg.de

Spendenausgabe: Montag, 11:00 - 16:00 Uhr; Donnerstag, 11:00 - 15:00 Uhr

Spendenannahme: Dienstag, 10:00 - 12:00 Uhr; Mittwoch, 16:00 - 19:00 Uhr

Aktuell wird folgendes gebraucht:

- Kinderkleidung
- Bettsachen, insbesondere Winterbettwäsche, Spanntücher, Decken, Kissen
- Küchenutensilien und -maschinen, insbesondere Töpfe, Kaffeemaschinen, Wasserkocher, Besteck, Trinkgläser
- Hygieneprodukte, insbesondere Windeln, Damenbinden, Zahnbürsten (möglichst einzeln verpackt)
- Föhne
- Haltbare Lebensmittel, insbesondere Süßigkeiten, Babynahrung
- Spielsachen für Kleinkinder, Malbücher, Buntstifte

- **NICHT gebraucht werden derzeit: Erwachsenenkleidung, Handtücher**

- **Kleiderkammer der Flüchtlingshilfe Blieskastel**, Im alten Sportheim in Mimbach (es gilt 3G)

Kontakt: Frau Richter-Schneider, Tel.: 0174 / 332 5449; E-Mail: info@fluechtlingshilfe-blieskastel.de

Spendenausgabe: nur nach telefonischer Voranmeldung und Terminvergabe

Spendenannahme: Mittwoch, 15:00 - 17:00 Uhr nur nach telefonischer Voranmeldung und Terminvergabe; **bitte keine Ware vor der Tür stehen lassen!**

Aktuell wird folgendes gebraucht:

- Haltbare Lebensmittel
- Medikamente
- Hygieneartikel
- Haushaltskleingeräte (Mixer, Küchenmaschinen, Wasserkocher, ...)
- Staubsauger
- Geschirr, Töpfe, Pfannen, Besteck

- **NICHT gebraucht werden derzeit: Kleidung, Decken, Spielzeug**

- **Sozialkaufhäuser (Ausgabe gegen einen kleinen Preis auch an Flüchtlinge):**

- **Das besondere Kaufhaus - Leuchtender Stern e. V.**, Hauptstraße 60, Kirkel-Limbach und Rathausstraße 15, Bexbach

Kontakt: Tel.: 06841 / 9735010, E-Mail: info@leuchtender-stern.org

Öffnungszeiten Kirkel-Limbach: Montag - Freitag 10:00 - 18:00 Uhr, Samstag 10:00 - 14:00 Uhr

Öffnungszeiten Bexbach: Montag - Freitag 11:00 - 17:00 Uhr, Samstag 11:00 - 13:00 Uhr

- **Sozialkaufhaus St. Christophorus-Warenkorb St. Ingbert**, Gehnbachstraße 1-3

Kontakt: Frau Ulrich, Tel.: 06894 / 9499060, E-Mail: Warenkorb.St.Ingbert@caritas-speyer.de

Öffnungszeiten und Spendenannahme: Montag, Mittwoch und Donnerstag, 9:00 - 17:00 Uhr; Dienstag und Freitag 9:00 - 13:00 Uhr

Bitte keine Ware vor der Tür stehen lassen.

In den Sozialkaufhäusern der Caritas erhalten alle Bedürftigen mit entsprechendem Nachweis Waren gegen einen kleinen Kaufpreis. Es wird nicht zwischen Flüchtlingen und Nicht-Flüchtlingen unterschieden.

Wir versichern, dass wir alle mit Hochdruck daran arbeiten, die derzeitige Situation zu bewerkstelligen. Wir müssen selbst die politischen Entscheidungen von Bund und Land abwarten und unsere Hilfsangebote dementsprechend anpassen.

Ansprechpartner im Sozialbüro (während der Öffnungszeiten des Rathauses):

Sandra Hamann, Tel.: 06841 / 8098-64

Bettina Körner, Tel.: 06841 / 8098-30

Iris Rath, Tel.: 06841 / 8098-15

Notfall-Bereitschaftsnummer für die aktuelle Unterbringung von Menschen aus der Ukraine: 0178 / 1969863. Diese Nummer ist unter der Woche täglich bis 20:00 Uhr und am Wochenende von 10:00 Uhr bis 20:00 Uhr erreichbar, wenn eine Unterbringung außerhalb der Öffnungszeiten des Rathauses oder am Wochenende dringend notwendig ist.

Die aktuellsten Informationen diesbezüglich finden Sie auf unserer Internetseite unter www.kirkel.de.

Testzentren in der Gemeinde Kirkel

Das Schnelltestzentrum in Altstadt ist geschlossen!

Das Schnelltestzentrum in Limbach befindet sich auf dem Gelände der Firma Grunder Gourmet - hinter dem BMW Zentrum Saarpfalz. Das Schnelltestzentrum in Kirkel-Neuhäusel befindet sich auf dem Parkplatz der Burghalle, Unnerweg.

Alle Schnelltestzentren sind mit dem Auto als Drive-In Zentrum und zu Fuß als Walk-In für Kunden nach vorheriger Anmeldung erreichbar! So funktioniert die Testung: Auf dem Online-Portal www.schnelltest-saarpfalz.de wählt man zunächst seinen Termin und bucht diesen verbindlich - anschließend erhält man eine Bestätigung per E-Mail mit integriertem QR Code, welcher als Authentifizierung innerhalb von 1 Sekunde alle Formalien vor Ort erledigt, sodass der reine Test in wenigen Sekunden vor Ort abläuft. Das Ergebnis wird im Anschluss nach ca. 15-20 Minuten ebenfalls per E-Mail übersandt (im Vergleich zu vielen anderen Testzentren muss man nicht selbstständig das Portal zur Ergebnis-Einsicht aufrufen).

Nähere Informationen zu den Öffnungszeiten der Schnelltestzentren sowie zu sonstigen Fragen rund um Testverfahren etc. erhalten Sie telefonisch unter der Telefonnummer 06849 / 7779012 oder per E-Mail über die Adresse info@schnelltest-saarpfalz.de!

Ihre Feuerwehr informiert

Einsatz „Brand Wasserkocher“: Kirkel-Neuhäusel, Kohlroterweg: 30.03.2022, 15:45 Uhr

Am Mittwochnachmittag, dem 30. März 2022, wurden die Löschbezirke Kirkel-Neuhäusel und Limbach gegen 15:45 Uhr aufgrund eines in Brand geratenen Wasserkochers in den „Kohlroterweg“ alarmiert. Das Küchengerät hatte aus unbekannter Ursache Feuer gefangen, konnte jedoch bereits vor Eintreffen der Feuerwehrkräfte durch Einsatz eines privaten Feuerlöschers durch Anwohner gelöscht werden.

Die Feuerwehr verbrachte das beschädigte Gerät ins Freie und sorgte für eine Belüftung der Wohnräume.

Die Feuerwehr Kirkel war etwa 30 Minuten im Einsatz. (kd)

Einsatz „Verkehrsunfall mit Personenschaden“: Kirkel-Neuhäusel, L 119 zwischen Rohrbach und Kirkel-Neuhäusel: 01.04.2022, 21:00 Uhr

Am Freitagabend, dem 01. April 2022, wurde der Löschbezirk Kirkel-Neuhäusel gemeinsam mit Einsatzkräften der Feuerwehr St. Ingbert gegen 21:00 Uhr nach einem Verkehrsunfall mit eingeklemmter Person alarmiert.

Die Unfallstelle konnte in der Nähe des Kreisels, Höhe des Firmengeländes der Firma Festo, festgestellt werden. Vor Ort konnten die Einsatzkräfte die Notrufmitteilung teilweise bestätigen. Nach einer Kollision zwischen zwei Pkw konnte eine Person ihr Fahrzeug selbstständig verlassen, der „Unfallgegner“ war in seinem Fahrzeug „eingeschlossen“.

Durch das Unfallgeschehen, war eine normale Öffnung der Fahrertür nicht mehr möglich. Unter Einsatz von hydraulischem Rettungsgerät wurde das Fahrzeug geöffnet. Hierdurch wurde eine „patientengerechte Rettung“ ermöglicht und die Person konnte anschließend dem Rettungsdienst zur weiteren medizinischen Versorgung übergeben werden.

Die Feuerwehr war etwa 60 Minuten im Einsatz. (kd)

ASB Ortsverband Saarpfalz - Leibs Heisje und ASB Seniorendorf Kirkel-Neuhäusel

Wir geben Ihnen hier einen Überblick über mögliche Unterstützung für Sie im Alltag:

Wir liefern weiterhin an unsere Kunden **an allen Tagen Essen auf Rädern.**

Für unsere Kunden ist diese Dienstleistung ein wichtiger Beitrag der Versorgung, um in ihrem gewohnten Umfeld verbleiben zu können. Leibs Heisje hat den **betreuten Mittagstisch** Montag bis Freitag von 10:00 Uhr bis 10:30 Uhr geöffnet.

Die soziale Betreuung aktiviert die Besucher mit Stuhlgymnastik und Gesprächen.

Die Betreuungsgruppe "cafe sellemols" ist ein Angebot an ältere Menschen: dienstags von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr.

Wir entlasten pflegende Angehörige von Menschen mit beginnender Demenz mit diesen Angeboten.

Wir bieten Ihnen Beratung zu Ihren Fragen an und informieren Sie über Entlastungsangebote hier in Kirkel-Limbach und in Kirkel-Neuhäusel sowie über Einrichtungen in Ihrer Nähe.

Wir informieren Sie zu Fragen der Finanzierung der Betreuungskosten.

Bitte vereinbaren Sie einen Termin.

An den Angeboten teilnehmen bedeutet geimpft, genesen und getestet zu sein.

Sie sind herzlich eingeladen zum Vortrag von Thomas Marx am **Dienstag, de, 12.04.2022, um 9:30 Uhr bis 10:30 Uhr in Leibs Heisje: „April, April macht was er will, Aprilscherz und der launische April“.**

Stimmen wir uns mit ihm zusammen auf ein schönes Frühjahr ein. Melden Sie sich bitte vorher telefonisch an unter 06841 / 981413.

Wir suchen Menschen, die eine ehrenamtliche Mitarbeit suchen, zum Aufbau eines neuen Helferteams.

In der Zusammenarbeit von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern liegt ein großes Potenzial an Unterstützungsmöglichkeiten für ältere Menschen in ihrem Alltag.

Es ist Gelegenheit, in Einzelfällen in der Häuslichkeit Unterstützung zu geben und in kleinen Gruppen im Heisje selbst.

Wir geben in Grundschulungen und regelmäßigen Helferbesprechungen Unterstützung in der Arbeit.

Wenn eine Tätigkeit mit älteren Menschen Ihr Interesse findet, melden Sie sich doch bitte unter 06841 / 981413 in Leibs Heisje, vielleicht können Sie Ihre Interessen und Hobbys mit einem Menschen teilen.

Erlebniswald Kirkeler Wald

Projekte für Schüler in den Osterferien

Alle Angebote sind inzwischen überbucht - wir bitten von weiteren Anmeldungen abzusehen.

Die Anmeldebestätigungen sind inzwischen versandt worden oder werden in diesen Tagen versandt.

Wer dieses Mal leider keinen Platz im *Erlebniswald* bekommen konnte - wir planen für die Sommerferien neue Projekte.

Vielleicht klappt es ja dann.

Wir würden uns jedenfalls freuen.

VHS Kirkel

Amphibien auf der Laichwanderung

Am **Freitag, dem 08.04.2022**, und am **Samstag, dem 09.04.2022**, jeweils um **19:30 Uhr** bietet die VHS Kirkel in Zusammenarbeit mit der BUND-Ortsgruppe Altstadt-Kirkel-Limbach allen Interessenten, auch Kindern in Begleitung Erwachsener, jeweils eine etwa zweistündige Exkursion zur Beobachtung und Bestimmung einheimischer Amphibien an.

Corona- und wetterbedingt finden diese Exkursionen in diesem Jahr erst zu diesem relativ späten Termin statt.

Treffpunkt hierfür ist am **Freitag, dem 08.04.2022**, am Parkplatz an der L 213 zwischen Homburg/Uniklinik und Kirrberg direkt an der Zufahrt zur Emilienuhe.

Von dort geht es langsam zu Fuß entlang der Zufahrtsstraße zur Emilienuhe, auf der normalerweise zu dieser Zeit kaum Autos fahren, bis zum Laichgewässer und wieder zurück.

Treffpunkt für die zweite diesjährige Amphibienexkursion am **Samstag, dem 09.04.2022**, ist am **ersten Parkplatz an der Zufahrt zum Glashütter Weiher (Am Glashüttenflur) von der L 241 nördlich von Rohrbach.**

Von dort werden wir in Richtung Glashütter Weiher und wieder zurück gehen und dabei die Straße und den Bereich hinter den Fangzäunen nach wandernden Amphibien kontrollieren, alle gefundenen Amphibien bestimmen, untersuchen, zählen und danach sicher über die Straße in Richtung Laichgewässer oder die Rückwanderer über die Straße in den Wald bringen, von wo aus sie in ihre Sommerquartiere wandern können.

Jeder Interessent sollte sich aus Sicherheitsgründen hell anziehen (z. B. Ostfriesennerz, Reflektoren) und eine funktionstüchtige Taschenlampe mitbringen.

Darüber hinaus ist es vor allem für Kinder empfehlenswert, (helle) Stiefel anzuziehen und einen möglichst hellen Eimer mitzubringen.

Bei günstigem Wetter (feucht und wärmer als 8 °C) und etwas Glück können an der Emilienuhe abends und in der Nacht fünf verschiedene Amphibienarten (Erdkröte, Grasfrosch, Bergmolch, Teichmolch, Fadenmolch) auf der Frühjahrswanderung zu ihrem Laichgewässer und mit etwas mehr Glück auch im Laichgewässer beim Laichen beobachtet werden.

Am Glashütter Weiher können wir v. a. Erdkröten in großer Zahl und einige Grasfrösche und Molche erwarten.

Für Rückfragen und, um evtl. Fahrgemeinschaften zu vermitteln steht Herr G. Niklas (Tel.: 06849 / 249) zur Verfügung.



Ergotherapeutische Praxis Carsten Ringling

Mörikestraße 10 · 66459 Kirkel · Telefon (0 68 49) 60 98 94
- auch Hausbesuche -

erLESEN - Literaturtage im Saarland 2022 auch wieder in Kirkel

„erLESEN - Literaturtage im Saarland“ 2022 auch wieder in Kirkel Vom 5. bis zum 15. Mai laufen die diesjährigen Literaturtage im Saarland. Drei Termine der beliebten Veranstaltungsreihe finden in Limbach statt.

Tickets sind in der Buchhandlung Hahn, Hauptstraße 50, in Limbach oder bei Ticket Regional Online und in den Vorverkaufsstellen erhältlich.

Lesung und Gespräch mit Christopher Wurmdobler aus Wien
06.05.2022, 19:00 Uhr

Buchhandlung Hahn, Hauptstraße 50, 66459 Kirkel-Limbach
Benefizveranstaltung: Die Eintrittsgelder werden zugunsten der Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine gespendet. Die Spenden gehen an SPK Kooperation DPG Spohns Haus.

Dies ist eine gemeinsame Aktion des Autors, Christopher Wurmdobler, und der Veranstalter, Markus und Jasmin Hahn.

Sehnsucht nach Wien? Autor, Schauspieler und Journalist, Christopher Wurmdobler, ehemals Ressortleiter bei der Wiener Wochenzeitung „Der Falter“, führt mit Markus und Jasmin Hahn durch einen unterhaltsamen Abend mit Wiener Flair, schmackhaften Delikatessen und literarischen Entdeckungen.

Freuen Sie sich besonders auf das neueste Buch „Ausrasten“ - erschienen im Czernin Verlag: Eine Operettendiva, eine misanthrope Tierärztin, erfolglose Kunstschaffende, glücklos backende Mütter, schwule Tagediebe und allein reisende Neunjährige: Christopher Wurmdoblers Erzählungen versammeln außergewöhnliche Persönlichkeiten aus Wien, deren größte Gemeinsamkeit die Stadt ist, in der sie leben.

Hygienekonzept und Bestimmungen gelten entsprechend der aktuellen Verordnungen.

Lesung und Gespräch mit Bestsellerautorin Susanne Oswald
07.05.2022, 19:00 Uhr - Einlass ab 18:00 Uhr

Historische Limbacher Mühle, Hauptstraße 4, 66459 Kirkel-Limbach
Sehnsucht nach Inselfeeling? Autorin, Susanne Oswald, die mit ihren Büchern regelmäßig in den Bestsellerlisten geführt wird, liest und erzählt aus und von ihren Wohlfühlromanen rund um Schottland, Nordsee, Stricken und natürlich - Liebe!

Moderation: Jasmin Hahn

Seit Jahren entführt uns Susanne Oswald von Amrum bis in die schottischen Highlands mit Feelgood-Romanen, die regelmäßig auf der Bestsellerliste landen. Inselfeeling, Freundinnen, Strickanleitungen und eine Portion Romantik. So auch wieder in ihrem Buch „Inselfeeling im kleinen Strickladen“: Yoga am Amrumer Strand - etwas Schöneres gibt es für Elisabeth kaum. Um diese wundervolle Erfahrung mit anderen Menschen zu teilen, beschließt sie, eine Yogaschule zu eröffnen. Ihre Freundin Fenja ist begeistert und entwirft kurzerhand eine Spannungs-Kollektion für ihr Modelabel - einschließlich selbstgestrickter Yogasocken. Ein Glück, dass sie zufällig Maighread aus dem kleinen Strickladen in Schottland trifft, die auf der Insel Urlaub macht...

Es gilt das Hygienekonzept der Limbacher Mühle und die zur Zeit der Veranstaltung geltenden Verordnungen.

Lesung und Gespräch mit Nava Ebrahimi
09.05.2022, 19:00 Uhr - Einlass 18:00 Uhr

Theobald-Hock-Haus, Theobald-Hock-Platz 1, 66459 Kirkel-Limbach
Nava Ebrahimi, 1978 in Teheran geboren, erhielt 2021 den Ingeborg-Bachmann-Preis. Für „Sechzehn Wörter“ wurde sie bereits mit dem Österreichischen Buchpreis, Kategorie Debüt, sowie dem Morgenstern-Preis ausgezeichnet.

In ihrem Buch „Das Paradies meines Nachbarn“ erzählt Nava Ebrahimi von Ali Najjar, der glaubt, seine Vergangenheit weit hinter sich gelassen zu haben. Er ist längst in Deutschland angekommen, als Produktdesigner erfolgreich. Der Iran, Teheran, seine Familie sind für ihn eine fremde Welt. Dann erreicht ihn die Nachricht eines Unbekannten. Und alles, woran er bislang festgehalten hat, gerät ins Wanken.

Nava Ebrahimi: „Auch hier geht es nicht bloß um den Einblick in fremde Welten, sondern um das Leben zwischen zwei Kulturen.“

Es gilt das Hygienekonzept des Theobald-Hock-Hauses/der Gemeinde Kirkel und die zur Zeit der Veranstaltung geltenden Verordnungen.

Bitte beachten Sie bei Texteinreichungen

Hervorhebungen wie unterstreichen, kursiv oder Großbuchstaben können bei Texten nicht übernommen werden.



kleine Zweikämpfe und verlor den Spielfluss. Den Gästen, welche mehr auf Kampf und Einsatz statt auf spielerische Elemente setzten, kam dies mehr und mehr zu Gute. In der 13. Minute stand es nach mehreren aufeinanderfolgenden Fehlern 0:1. Ab diesem Zeitpunkt verlor man jeglichen Spielfluss und auch die einfachsten Pässe wollten nicht mehr klappen. In der Folge gelang wenig nach vorne und man konnte doch immer wieder glücklich sein, dass der Gast eine gewisse Abschlusschwäche mitbrachte. Zudem wurde das Spiel nun härter. Am Ende standen insgesamt 11 Verwarnungen, davon 2 für uns und 1 Platzverweis im Notizbuch des Unparteiischen. Aus unserer Sicht dauerte es bis zur 88. Minute bis zum größten Aufreger des Spiels. Bei einem Ball, welcher wohl nicht auf's Tor gegangen wäre, verwechselte ein Gästespieler die Sportart und faustete den Ball weg. Hieraus resultierten ein Handelfmeter sowie ein Platzverweis. Unser Torjäger, Jannick Hebel, schnappte sich selbstsicher den Ball, konnte diesen jedoch nicht unterbringen. Den Abpraller konnte zur Freude der Heimelf Jan Weber im Tor unterbringen. Nun wollte man das Spiel in Überzahl drehen. In der letzten Minute bot sich hierfür ein Freistoß in 16er Nähe an. Jan Weber schoss diesen in die Mauer und hieraus entwickelte sich ein brandgefährlicher Konter. Schließlich war nur noch Lukas Neu zur Stelle und konnte gegen 4 Reinheimer klären. Aufgrund der vergebenen Großchancen der Gäste kann man hier nur von einem gewonnenen Punkt sprechen. Es heißt: wieder Mund abwischen und nächste Woche zum Derby gegen Kirkel mit mehr Kampf und Leidenschaft ins Spiel zu gehen.

Tor: Jan Weber

Ausblick aufs Wochenende

Heimspieltag auf der Heide am 10.04.2022

SVA 1 - SV Kirkel - Anstoß: 15:00 Uhr

SVA 2 - DJK Elversberg - Anstoß: 13:15 Uhr

Sportheim Öffnungszeiten

Das Sportheim ist montags, dienstags und samstags jeweils ab 16:30 Uhr geöffnet

sowie **sonntags bei Heimspielen ab 12:30 Uhr**, ab dem 04.04. auch mittwochs ab 17:30 Uhr.

Aus den Ortsteilen



Ortsteil Altstadt



Feuerwehr Kirkel - Löschbezirk Altstadt

Der Löschbezirk Altstadt führt derzeit die praktischen und theoretischen Übungen im Rahmen eines Sonderdienstplans durch. Vor dem Hintergrund der aktuellen Lage ist - unter Beachtung der geltenden Hygieneregulungen - bis auf Weiteres die Durchführung eines eingeschränkten Dienst- und Übungsbetriebes möglich. Vor dem Hintergrund der aktuellen Pandemieentwicklung musste die Jugendarbeit der Feuerwehr Kirkel bis auf Weiteres eingestellt werden.

Pensionärverein Altstadt

Wie bereits letzte Woche angekündigt, wollen wir uns nächste Woche zu unserem ersten Monatstreff in diesem Jahr treffen. Wir beginnen die Veranstaltung am **12.04.2022 um 15:00 Uhr** im Sportheim Altstadt. Einschränkungen von Seiten Corona gibt es nicht mehr. Es ist allerdings jedem selbst überlassen, eine Maske zu tragen. Wie immer ist für Speis und Trank bestens gesorgt. Auf einen Vortrag an diesem Nachmittag haben wir von Seiten der Vorstandschaft bewusst verzichtet, da wir diesen Nachmittag nochmal zu ausgiebigen Gesprächen nutzen wollen. Ich würde mich freuen, möglichst viele Mitglieder begrüßen zu können. Bleibt alle gesund!
Willi Harig

Geflügelzuchtverein Altstadt

Ostereisuchen beim Geflügelzuchtverein
Am **Karfreitag, dem 15.04.2022**, findet in der Zuchtanlage Am Bahnhof in Altstadt nach 2 Jahren Coronapause endlich wieder das Ostereisuchen ab 14:00 Uhr statt. Wir bitten um telefonische Anmeldung der Kinder unter 06841 / 890270 oder 06841 / 80 229. Bei Kaffee und Kuchen wollen wir ein paar schöne Stunden gemeinsam verbringen. Der Osterhase freut sich auf Euer Kommen!
Die Vorstandschaft

SV Altstadt

Spieltagsübersicht des SV Altstadt

2. Mannschaft

SVA II - SV Schwarzenbach II

abgesagt.

Die 2. Mannschaft musste man nach zahlreichen kurzfristigen Ausfällen absagen und die Punkte gehen somit nach Schwarzenbach.

1. Mannschaft mit glücklichem Punkt

SVA I - SF Reinheim

1:1 (0:1)

Zunächst kam man gut in das Spiel herein und konnte mehrfach auf der linken Seite mit Moritz Petry durchdringen. In der Box fand sich jedoch kein Spieler um die Hereingaben zu verwerten. Nun ließ man sich immer mehr auf die Spielchen der Gäste ein, verstrickte sich in

Ortsteil Kirkel-Neuhäusel



Feuerwehr Kirkel - Löschbezirk Kirkel-Neuhäusel

Der Löschbezirk Kirkel-Neuhäusel führt derzeit die praktischen und theoretischen Übungen im Rahmen eines Sonderdienstplans durch. Vor dem Hintergrund der aktuellen Lage ist - unter Beachtung der geltenden Hygieneregulungen - bis auf Weiteres die Durchführung eines eingeschränkten Dienst- und Übungsbetriebes möglich. Vor dem Hintergrund der aktuellen Pandemieentwicklung musste die Jugendarbeit der Feuerwehr Kirkel bis auf Weiteres eingestellt werden.

ASB Ortsverband Saarpfalz im ASB Seniorendorf

Kirkel-Neuhäusel

Möglich geworden durch die Lockerung bei den Coronaregeln gibt es im **ASB - Seniorendorf in Kirkel-Neuhäusel immer am Donnerstagnachmittag von 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr einen Cafénachmittag. Zu diesem Nachmittag sind gerne auch Bürger der Gemeinde herzlich eingeladen.**

Das Mitarbeiterinnenteam aus Leibs Heisje ist bemüht, für Sie auch an manchen Donnerstagen ein kleines Programm zu bieten. Gleichzeitig soll viel Raum sein zum Erzählen und zum Genießen von Kaffee und Kuchen.

Dank des Engagements ehrenamtlicher Helferinnen ist dies möglich. Wenn Sie Interesse haben, melden Sie sich bitte telefonisch bis Montag vor dem Treffen an unter 06841 / 981413 in Leibs Heisje.

Wir freuen uns auf ein Kennenlernen und Ihren Besuch im Begegnungsraum.

Im Begegnungsraum des ASB Seniorendorfes wird derzeit eine Fotoausstellung gezeigt: „Bildergeschichten“, fotografiert von Thomas Marx, den Sie auch als Mitautor des neuen Kirkeler Sagenbuches kennengelernt haben.

Sicher finden Sie beim Betrachten der Bilder gemeinsame Erinnerungen und können den Austausch darüber genießen.

Die Ausstellung ist immer am Donnerstag von 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr zu sehen.

Bitte beachten Sie die verordneten Hygieneregeln!

DRK Ortsverein Kirkel-Neuhäusel

Blutspendetermin am Mittwoch, dem 13. April 2022, beim DRK Kirkel-Neuhäusel

Der DRK Ortsverein Kirkel-Neuhäusel führt am Mittwoch, dem 13. April 2022, in der Zeit von 17:00 Uhr bis 20:00 Uhr, in der Burghalle Kirkel-Neuhäusel wieder einen Blutspendetermin durch.

Immer wieder wird die Frage gestellt: **Warum sollte ich Blut spenden?**

Hier die Antwort: Pro Tag werden in Deutschland 15.000 Blutkonserven benötigt: Bei Notfällen und für chronisch kranke Patienten. Denn Blut ist durch Nichts zu ersetzen. Nur der Körper selbst kann es bilden. Retten Sie Leben – spenden Sie Blut!

Es gibt noch eine Möglichkeit, Leben zu retten: als Stammzellspender Wie immer könnt Ihr als Blutspender doppelt Leben retten. Spendet Blut und lasst Euch als Stammzellspender (gesunde Erwachsene ab 18 Jahre bis 40 Jahre) typisieren. Dazu braucht Ihr lediglich bei der Anmeldung zur Blutspende Bescheid zu geben. Nun werden

dem Blutspender zusätzlich eine **kleine Menge Blut (10 ml) oder eine Mundschleimhautprobe (Wattestäbchen) entnommen**, damit die Gewebemerkmale analysiert werden können. Das ist alles. Durch andere Ereignisse ist Corona etwas in Vergessenheit geraten, aber immer noch aktuell. Aus diesem Grund gilt beim Blutspendetermin weiterhin die 3G-Regelung. (Stand 13.03.2022)
Wir bitten Sie, wie gewohnt, alle Sicherheitsmaßnahmen einzuhalten und freuen uns auf Ihre Teilnahme am **Mittwoch, dem 13. April 2022**, ganz besonders.
Blutspende über **Terminreservierung** (www.blutspende.jetzt).
Blutspendetermine für 2022 DRK- Kirkel:
Mittwoch, 13. April 2022 (Änderung gegenüber anderer Information)
Mittwoch, 3. August 2022
Mittwoch, 16. November 2022.
Ihr Blutspendeteam, DRK Ortsverein Kirkel-Neuhäusel

MGV 1848 Kirkel e. V.

(www.mgv-kirkel.de)

Liebe Leserinnen und Leser!

Wir proben wieder regelmäßig zu den gewohnten Zeiten.

Chorprobe Männer: Montag, 11.04.2022, 19:30 Uhr im Sängersheim

Chorprobe 1klang: Mittwoch, 13.04.2022, 19:30 Uhr im Sängersheim

Der monatliche Männerstammtisch findet am nächsten Dienstag, dem 12.04.2022, ab 19:30 Uhr im Sängersheim statt, es wird ein kleiner Imbiss gereicht.

Am Ostermontag fällt die Männerchorprobe aus.

Die 1klang Chorprobe am 20.04.2022 findet statt.

Singen macht Spaß und ist Balsam für die Seele!

Bei Interesse sind Sie gerne eingeladen, eine Chorprobe zu besuchen,

egal ob Sie zuerst nur zuhören möchten oder gleich mitsingen wollen

– Sie sind herzlich willkommen! (MB)

Ökumenische Chorgemeinschaft Kirkel

Lautzkirchen

Zwar hat die Chorgemeinschaft wieder mit regelmäßigen Proben begonnen, jedoch fehlen krankheitsbedingt immer noch viele Sänger/innen.

Deshalb haben wir einvernehmlich beschlossen, uns an Karfreitag und in der Osternacht noch nicht in die Gottesdienste einzubringen, wie das in Vor-Corona-Zeiten immer der Fall war.

Wir wollen aber an der Erstkommunion, am 8. Mai, in St. Mauritius Lautzkirchen, und am Sonntag Cantate, am 15. Mai, in der Friedenskirche Kirkel, wieder Gottesdienste musikalisch mitgestalten. Deshalb – und auch, weil wir ja lange genug (Corona-)Singpause hatten – proben wir auch während der Osterferien.

Wer Lust und Laune hat, sich auch einmal in einem Kirchenchor zu erproben, ist eingeladen: donnerstags 20 Uhr im Jochen-Klepper-Haus Kirkel (gerade Wochen) und im Pfarrheim Lautzkirchen (ungerade Wochen).

Wir wünschen allen Kranken baldige Besserung, der gesamten Gemeinde eine besinnliche Karwoche und ein frohes Osterfest.

(Toni Kobel, Tel. 06849 / 6869)

Tennisclub Kirkel

Mitgliederversammlung

Wir möchten noch einmal auf unsere Mitgliederversammlung mit Neuwahlen, **am Sonntag, dem 10. April**, ab 15:30 Uhr, hinweisen. Den geplante Arbeitseinsatz am 9. April müssen wir leider ausfallen lassen.

Die Tennisplätze sind noch zu feucht.

Wir haben aber vor, **vom 12. bis zum 16. April** den Arbeitseinsatz nachzuholen. Nach vorheriger Absprache kann in dieser Zeit, egal zu welcher Uhrzeit, ein Arbeitseinsatz geleistet werden.

Anmeldung: **0151 / 17204171** (Wolfgang)

Saisonöffnung 2022

Die Vorbereitungen für die neue Saison laufen auf Hochtouren: Alle Plätze wurden mit einer unterirdischen Beregnungsanlage versehen, kleine Veränderungen wurden an der Restaurantterrasse gemacht und neue Zelte für Verein und Gastro angeschafft... Zeit, in die neue Saison zu starten!

Am 30. April findet unsere diesjährige Saisonöffnung statt.

Los geht es um 10:00 Uhr mit einer Tennisaktion für unsere Jugend. In Zusammenarbeit mit der Tennisschule von „Sport Total“ werden die Kinder in einer zweistündigen Aktion unsere Plätze offiziell eröffnen.

Nach dem Sport werden die Kinder durch unsere Gastronomie verköstigt. Während sich die Kinder stärken und das hoffentlich schöne Wetter genießen, organisiert „Sport Total“ eine Verlosung mit Sachpreisen für die Kinder. Die Erlöse kommen selbstverständlich der Jugend zu.

Das traditionelle Spaßturnier für unsere Erwachsenen findet von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr statt.

Wir hoffen auf zahlreiche Teilnahme aller Altersklassen, sodass wir wieder in bunt gemischten Doppeln unsere schöne Tennisanlage aus dem Winterschlaf erwecken können.

Nach dem Turnier bieten Pino und Michela ein Pizzabuffet an. Neben den normalen Getränken gibt es als besonderes Highlight eine Cocktaillbar.

Neben den aktiven Spielern im Jugend- und Erwachsenenbereich freuen wir uns über passive Mitglieder, Förderer, Freunde, Familie, Zuschauer und Besucher und alle, die bei schönem Wetter den herrlichen Ausblick von unserer Terrasse auf die Burg genießen wollen. Da an diesem Tag traditionell im Dorf das Hexenfeuer der Burgnarren durchgeführt wird, werden wir am frühen Abend enden, sodass es

PRAXIS KARIN CONCEMIUS

Heilpraktikerin ☉ Physiotherapeutin
Ortho-Bionomy® • sanfte Osteopathie • Phytotherapie • Faszientherapie

Telefon 06849 / 901 951
66459 Kirkel ☉ Ahornweg 32 ☉ www.praxis-concemius.de

keine Überschneidung bei den wenigen im Ort stattfindenden Festen geben wird.

Alle Informationen finden Sie auch auf unserer Homepage: www.tc-kirkel.de.

Anmeldung für die Kinder- und Erwachsenenturniere bitte per E-Mail an folgende Mailadresse: tc-kirkel@web.de.

SV Kirkel aktuell

Allgemein

Mitgliederversammlung mit Neuwahlen

Nach längerer Corona Pause fand in diesem Jahr wieder eine Mitgliederversammlung mit Neuwahlen beim SV Kirkel statt. Die meisten der verdienten Vorstandsmitglieder haben sich hierbei erneut zur Wahl gestellt und werden ihr Amt weiterhin ausüben. An der Spitze kam es allerdings zum Wechsel. Patrick Ulrich übernahm von Bernd Günther das Amt des 1. Vorsitzenden, der nach fast 20 Jahren Vorstandsarbeit und über 10 Jahren als 1. Vorsitzender sein Amt abgegeben hat. Der SV Kirkel bedankt sich bei Bernd Günther für seinen jahrelangen und unermüdeten Einsatz für den Verein. Bernd Günther wird der Vorstandschaft weiterhin als Beisitzer erhalten bleiben. Ebenfalls bedanken wir uns bei Hans-Jörg Waidner, der nach über 30 Jahren im SVK-Vorstand ebenfalls sein Amt niederlegte. Neu in die Vorstandschaft wurden Björn Jeckel (Spielausschuss-Vorsitzender), Moritz Günther, Berathiben Logeswaran und Rainer Schmidt (alle Beisitzer) gewählt. Der komplette Bericht zur Mitgliederversammlung ist auf unserer Webseite www.svkirkel.de einsehbar.

Aktive

FSG Parr Altheim - SV Kirkel

2:2

Am 21. Spieltag der Bezirksligasaison musste der SVK zum Auswärtsspiel nach Medelsheim reisen. Nach zuvor zwei Niederlagen in Folge konnte unsere Mannschaft nach einer kämpferisch guten Leistung einen Punkt gegen die FSG Parr-Altheim erlangen. Nach drei Spielminuten ging die SVK-Elf nach einem indirekten Freistoß im Strafraum der Gastgeber durch Marko Nikolic mit 1:0 in Front.

Die Hausherren erspielten sich in der Folge eine Vielzahl guter Chancen, ohne diese im Tor von Elias Guckert unterzubringen. Mit der knappen 1:0-Führung ging es in den zweiten Durchgang. In der 60. Minute musste unser Team dann den verdienten Ausgleichstreffer schlucken. Vier Minuten später musste die SVK-Truppe, nach einer strittigen gelb-roten Karte, das Spiel mit 10 Mann fortsetzen. Dennoch erzielte kurze darauf Milos Jankovic die erneute Führung für den SV Kirkel. Rund 10 Minuten vor Spielende konnten die Gastgeber aus der Überzahl Kapital schlagen und den abermals verdienten Ausgleich markieren. In den Schlussminuten rettete Elias Guckert mit mehreren starken Paraden diesen wichtigen Punkt für unser Team.

Aufstellung: E. Guckert - D. Leibrock - C. Planz - P. Schwartz - M. Schweitzer - J. Günther - M. Günther - M. Nikolic - M. Hasanovic - M. Jankovic - F. Waidner; Spielerwechsel: M. Karabegovic für M. Nikolic (85.) – H. Ibrahimovic für M. Hasanovic (65.)

SV Rohrbach III vs. SV Kirkel II

5:1

In ihrem Nachholspiel gegen die dritte Mannschaft des SV Rohrbach musste sich unsere zweite Mannschaft mit 1:5 geschlagen geben. Unsere seit Wochen personell nicht vollständig aufgestellte Reserve ging mit einem 0:2-Rückstand in die Pause. Nach dem Seitenwechsel zeigte unsere Mannschaft eine verbesserte Leistung und verkürzte durch einen sehenswerten Freistoß von Yannick Bast auf 1:2 aus SVK-Sicht. In der 70. Spielminute erhöhte der SVR auf 3:1 und legte in der 77. und 88. Spielminute zwei weitere Treffer nach.

Aufstellung: R. Schmidt - J. Guckert - P. Siegel - P. Wachter - C. Bast - H. Erbelding - G. Russi - A. Kleinschmidt - N. Britz - P. Wagner - Y. Bast

Vorschau: Am kommenden Sonntag gastiert unsere erste Mannschaft um 15:00 Uhr beim SV Altstadt. Unsere zweite Mannschaft hat spielfrei.

Jugend

Die G-Jugend hatte ein spielfreies Wochenende

Die F-Jugend war an ihrem Turnierspieltag in St. Ingbert auf Tore-Jagd.

Unsere E-Jugend musste ihr Heimspiel kurzfristig absagen, da der Platz witterungsbedingt nicht bespielbar war. Ein Nachholspiel-Termin steht noch nicht fest.

Die D-Jugend unterlag beim Tabellenführer JSG untere Blies mit 8:3.

Vorschau:

Die F-Jugend ist am Samstag bei uns im Kirkeler Mühlenweiherstadion Ausrichter des Turnierspieltages. Beginn: 11:00 Uhr. Unsere Mannschaft kommt erst um 14 Uhr zum Einsatz.

Die E-Junioren gastieren beim SV Blickweiler, Anstoß ist um 13:45 Uhr.

D-Jugend-Derbyspiel! Zu Gast sind die Nachbarn von der Palatia Limbach 2. Anstoß ist um 15:15 Uhr.

AH

AH Ü32:

SG Kirkel-Limb.-Kleinottweiler vs. SG Quierschied 9:8 (n. E.)

Im Saarlandpokal der Altherren Ü32 ist unsere Spielgemeinschaft durch einen 9:8-Sieg nach Elfmeterschießen gegen die SG Quierschied ins Viertelfinale eingezogen. Nach einem unglücklichen 0:1-Rückstand zur Halbzeit erhöhte die SG Kirkel-Limbach-Kleinottweiler im zweiten Durchgang den Druck auf die Gäste und glich durch Matthias Spuhler rund 10 min nach der Pause zum verdienten 1:1 aus. Jedoch gelang den Gästen die erneute Führung, die unsere Mannschaft einige Minuten vor dem Abpfiff nach einem Freistoß von Marc Schweitzer erneut egalisieren konnte. Mit einem 2:2 ging es in die zweimal zehnmünütige Verlängerung, in der keine weiteren Tore fielen. Nach je einem verschossenen Elfmeter auf beiden Seiten nach fünf Schützen war es letztendlich Keeper, Matthias Kuhn, der die Partie mit dem 16. Elfmeter entschied.

Vorschau:

Das Viertelfinale findet voraussichtlich am 27.04. statt. Der Gegner der SG Kirkel-Limbach-Kleinottweiler steht noch nicht fest.

TV Kirkel - Abteilung Handball

Spiele am Wochenende:

Freitag, 08.04.2022:

19:30 Uhr: HSG Ottweiler/ Steinbach – D2 (Seminarsporthalle, Ottweiler)

Samstag, 09.04.2022:

13:00 Uhr: mJC – SV Zweibrücken (Eisenberghalle, Hassel)

14:30 Uhr: HC Perl – mJE (Sporthalle Perl)

17:30 Uhr: TV Offenbach – mJA (Queichtalhalle, Offenbach)

Sonntag, 10.04.22 – Heimspieltag:

12:00 Uhr: D1 – FSG Oberthal/Hirstein

14:30 Uhr: D2 – HG Itzenplitz

17:00 Uhr: H1 – SV Bous

SPD Kirkel-Neuhäusel

Großes Ostereiersuchen der SPD Kirkel-Neuhäusel

Wir laden alle Kinder von nah und fern auf den Spielplatz der Siedlung „Waldland“ in Kirkel-Neuhäusel zur Ostereiersuche ein. Beginn der großen Suche ist am 16.04.2022 um 14:00 Uhr.

Für die Versorgung des großen und kleinen Hungers bieten wir Ihnen selbst gebackenen Kuchen und Kaffee wie auch Rostwürste und diverse Getränke an.

Der Erlös der Veranstaltung kommt sozialen Zwecken zugute.

Damit jedes Kind auch ein Osternest bekommt, bitten wir um Anmeldung.

Also nicht lange zögern und gleich anmelden!

Telefonisch bei: Sarah Eschenbaum, Tel. 0152 / 31055997, Günter Ostermayer, Tel. 1237, oder Patrick Ulrich, Tel. 6799.

Ganz einfach geht es auch per E-Mail: spdosterhasekirkel@gmail.com.

Wir freuen uns auf Euren Besuch!

SPD Kirkel - Wir tun was.

Weinfreunde Kirkel

Liebe Weinfreunde,

lange haben wir nichts mehr von uns hören lassen aber heute melden wir uns mit Infos zur eigentlich geplanten Weinwanderung in Kirkel. Wir haben uns schweren Herzens dazu entschieden, die Weinwanderung auf unbestimmte Zeit abzusagen.

Bei der Planung der Weinwanderung war es immer unser Ziel, den Gewinn zu spenden. Da dies jetzt nicht möglich ist, möchten wir dennoch die Gelegenheit wahrnehmen, zu helfen.

Die Bilder und Berichte, die uns aktuell aus der Ukraine erreichen, machen uns sprachlos und sind zutiefst schockierend. Wir haben beschlossen, dass wir gemeinsam Betroffenen helfen möchten. Dazu möchten wir auch Euch die Gelegenheit bieten: Ihr könnt uns Eure bereits gekauften Karten als Spende überlassen und wir werden den Betrag aller nicht zurück gegebenen Karten vollumfänglich an die Mission Lifeline spenden. Die Organisation unterstützt Menschen, die aktuell aus der Ukraine fliehen müssen: [#stopwar #staywithukraine](https://mission-lifeline.de/ukraine).

Zusätzlich werden wir den Endbetrag aufstocken.

Solltet Ihr dennoch Eure Karten zurückgeben wollen, bieten wir Euch natürlich einen Abgabetermin an.

An folgendem Termin könnt Ihr Eure Karten an der Burghalle Kirkel, Innerweg 5, 66459 Kirkel, zurückgeben:

10.04.2022: 13:00 Uhr – 15:00 Uhr

Bitte beachtet, dass die Rückzahlung des Geldes nur gegen Abgabe der erworbenen Tickets möglich ist. Danach verlieren die Tickets an Gültigkeit.

Wir möchten Euch an dieser Stelle für Eure Unterstützung und Euer Verständnis bis hierher danken!

Ortsteil Limbach



Der Ortsvorsteher informiert

Dorffeste oder keine?

Der Saarpfalz-Kreis macht bundesweit mit einer Rekordzahl von Corona-Neuinfektionen von sich reden. Und da denken wir über die Ausrichtung des Mai-Markts in Limbach nach?

Um darauf eine einigermaßen fundierte Antwort zu finden, müssen wir ein wenig mehr leisten, als die Parlamentarier aller Couleur in Berlin derzeit, die den Eindruck vermitteln, aus einer Mischung von Scheuklappe, Blockade und Schüchternheit keine gemeinsame Haltung zu der Pandemie hinbekommen zu können. Welch eine Armut! Also - wir können es besser!

Wie ist die Lage? Trotz scheinbar hoher 7-Tage-Inzidenz bei uns erweisen sich die Infektionen derzeit eher als wenig schwerwiegend. Der Vergleich mit einer Grippe-Erkrankung (mit all seinen Risiken) ist damit erstmalig angebracht. Und so hoch wie die Nachmeldungen des Kreisgesundheitsamtes derzeit auch sind, was die Statistik hochtreibt, so werden die Werte auch in der nächsten Zeit zurückgehen.

Gleichzeitig sind jetzt die Auflagen zum Verhalten in der Öffentlichkeit, mit welcher Motivation auch immer, nahezu vollständig aufgehoben oder wurden in die Verantwortung von jedem von uns gelegt. Darüber mag man denken, wie man will - die Voraussetzungen für eine Durchführung des Maimarkts und damit für Standbetreiber und Besucher sind nicht schlechter als ein Einkauf beim Bäcker oder ein Gaststättenbesuch.

Es braucht tatsächlich nun nur noch eines: Den bekannten Ruck, aus dem Sessel zu kommen!

Nicht, dass alles wieder wäre wie vor drei Jahren.

Aber die Vorsichtsmaßnahmen bilden keine entscheidenden Schranken mehr, die Dorfkultur wieder zu beleben.

Wieso sollte es beim Maimarkt auch anders sein als auf dem Sportplatz?

So gesehen spricht also alles für einen Maimarkt am 8. Mai, am Muttertag.

Als größte Sorge bleibt, wie „früher“ auch, der Blick aufs Wetter.

Alle, die noch zögerlich waren, können sich aufmachen - Standbetreiber zum Vorbereitungstreffen am 20.4., 18 Uhr, im Sportheim.

Und nicht zuletzt die Besucher. Wer langsam geht, kann schon mal sei Schuh anziehen.

Unser Dorf ohne Fest? Es reicht langsam. Der Maimarkt unter Bäumen, hinter de Kerch: So kommen wir wieder auf die Beine, auch wenn es Putin nicht gefällt. Limbach ist das schönste Ort der Welt!

Ihr Ortsvorsteher Max Limbacher.

E-Mail: ov.limbach@online.ms

Richtigstellung

In einer unautorisierten Meldung in der letzten Ausgabe der Kirkeler Nachrichten wurden eine Reihe unhaltbare Maßnahmen für Limbach angekündigt.

Sie werden hiermit ausdrücklich zurückgenommen!

Weder wird unser Ortsrat durch Mobiltelefonie ersetzt, noch soll das öffentliche Leben durch den Einsatz von Videotechnik zum Erliegen gebracht werden.

Auch die Zebrastreifen sind inzwischen alle wiederhergestellt.

Und die Aufhebung der Geschwindigkeitsbeschränkung („Freedom-Way“) wurde umgehend wieder rückgängig gemacht.

Die angekündigte Straßenverbreiterung in der Ludwigsthaler Straße unterbleibt aus technischen Gründen, da, wie sich herausgestellt hat, die anliegenden Häuser weitestgehend unterkellert sind und nicht nach hinten geschoben werden können. Glücklicherweise wurden manche Meldungen noch abgefangen.

Zum Beispiel hätte es auch nicht der Wahrheit entsprochen, dass der Bürgermeister sich den ehemaligen Schlauchturm des alten Feuerwehrgebäudes hinter dem Rathaus als Taubenschlag eingerichtet hätte.

Wer sich sowas ausdenkt?!

Aber keine Sorge, wir haben alles wieder im Griff.

Das gilt dann auch für die Nutzfahrzeuge und Schlepper, die ab sofort ihre Geschwindigkeit bei der Ortsdurchfahrt drosseln sollten.

Feuerwehr Kirkel – Löschbezirk Limbach

Der Löschbezirk Limbach führt derzeit die praktischen und theoretischen Übungen im Rahmen eines Sonderdienstplans durch.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Lage ist – unter Beachtung der geltenden Hygieneregulungen – bis auf Weiteres die Durchführung eines eingeschränkten Dienst- und Übungsbetriebes möglich.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Pandemieentwicklung musste die Jugendarbeit der Feuerwehr Kirkel bis auf Weiteres eingestellt werden.

MGV 1875 Limbach

Jahreshauptversammlung - Vorabinfo

Nach den Corona-Auflagen konnte endlich der Termin für die Jahreshauptversammlung festgelegt werden.

Diese findet am **Samstag, dem 21. Mai, um 18:00 Uhr im Vereinsheim der Palatia Limbach statt**. Anträge zur JHV müssen bis dahin termingemäß beim Vorstand eingereicht werden.

Die Veröffentlichung der Tagesordnungspunkte erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Weitere Information erhalten Sie gerne von unserem Vorstand: Kontakt über unsere Webseite www.mgv1875-limbach.de oder per E-Mail an info@mgv1875-limbach.de.

FC Palatia Limbach

Während die zweite Mannschaft beim souveränen 5:1-Erfolg in Rentrish in der Erfolgsspur bleiben konnte, erlebte die erste Mannschaft im Heimspiel gegen die SG Landsweiler-Lebach eine böse Überraschung und kassierte eine derbe 0:3-Niederlage. Mit einem Sieg im Nachholspiel in Merchweiler (Mittwoch) kann der Kontakt zur Spitzengruppe gehalten werden. (Das Ergebnis lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor.) Nur mit einer totalen Leistungssteigerung kann man am Sonntag beim Top-Favoriten in Ballweiler bestehen

und die Liga vielleicht spannend halten. Unsere zweite Mannschaft kann indes am Sonntag sogar die Tabellenspitze der Bezirksliga erklimmen.

Aktive am Sonntag:

DJK Ballweiler/Wecklingen - FC Palatia Limbach (So., 15:00 Uhr)

FC Palatia Limbach 2 – SG Ommersheim (So., 15:00 Uhr)

FC Palatia Limbach 3 ist spielfrei

Jugend:

A-Jugend – Verbandsliga:

SG SC Wemmetzweiler - FC Limbach (Sa., 16:30 Uhr)

B-Jugend – Verbandsliga:

SG St. Wendel-Ostertal - FC Limbach (So., 10:00 Uhr)

C-Jugend – Verbandsliga:

FC Saarbrücken II - FC Limbach (Sa., 10:30 Uhr)

C-Jugend – Gruppenliga 1:

FC Limbach II - JFG Königsbruch (Sa., 16:30 Uhr)

D-Jugend – Meisterrunde Gruppe 2:

FC Limbach I - SG SV Klarental (Sa., 15:15 Uhr)

D-Jugend – Gruppenliga 3:

SV Kirkel - FC Limbach II (Sa., 15:15 Uhr)

E-Jugend – Gruppenliga 2:

FC Limbach I - SG Tus Erbach (Sa., 12:30 Uhr)

E-Jugend – Gruppenliga 3:

SG Hassel - FC Limbach II (Sa., 13:45 Uhr)

Mitgliederversammlung:

An unsere ordentliche Mitgliederversammlung, die am heutigen Freitag um 20:00 Uhr im Palatia Sportheim stattfindet, sei hiermit erinnert.

Fan-Ausrüstung/WSV:

Im Sportheim sind nach wie vor Mützen und Schals mit dem Palatia-Logo käuflich zu erwerben.

Mit einem besonders lukrativen WSV-Angebot möchten wir die letzten Exemplare unseren treuen Fans anbieten: Komplett-Set: 30,- Euro

Mit jedem Kauf unterstützen Sie unseren Verein und vielleicht fehlt ja irgendwo noch ein kleines Oster-Präsent.

Tennisclub Limbach

Auch wenn die aktuellen Temperaturen es nicht vermuten lassen, startet bald die Sommersaison.

Die Plätze sind schon aufbereitet, brauchen aber noch einiges an Pflege, bis sie bespielbar sind.

Deshalb gibt es in den nächsten Wochen noch jede Menge Arbeit.

Am **Samstag, dem 9. April, steht um 10 Uhr** der nächste Arbeitseinsatz an. Bitte tragt Euch fleißig im Doodle ein, damit wir besser planen können!

Unsere Homepage hat sich während der letzten Wochen weiterentwickelt und kontinuierlich mit wichtigen Infos gefüllt. So findet Ihr wieder alle Termine, den Plan zur Platzbelegung, den Doodle für die Arbeitseinsätze und viele Bilder zu Vereinsaktivitäten auf der Vereinsseite.

Ein großes Dankeschön an Marco, der diese Aufgabe übernommen hat.

Machen wir gleich mit dem Dankeschön weiter.

Danke für eine tolle Vorbereitung auf die Sommerrunde an Solvej, die Sonntag für Sonntag ein erstklassiges Intervalltraining für uns vorbereitet und durchgeführt hat. Ein echter Mehrwert nicht nur in sportlicher Hinsicht sondern auch in punkto Teamgeist und Vereinsgemeinschaft.

Wir freuen uns auf eine Fortsetzung im nächsten Winter!

Termine:

- | | |
|---------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 09. April 2022 | 10 Uhr: Arbeitseinsatz |
| 09. April 2022 | 18 Uhr: Herren 40/2 gegen TC Rot-Weiß Heusweiler 2 in Sulzbachtal (Nachholtermin vom 19.02.2022) |
| 24. April 2022 | Saisoneroöffnung mit Schleifchenturnier (vormittags: Kids, nachmittags: Erwachsene) |
| 01. Juli 2022 | 19:30 Uhr: Mitgliederversammlung |
| 25. – 29. Juli 2022 | Tenniscamp für Kinder, Jugendliche und Erwachsene |
| 31. Juli 2022 | Abschluss der Tenniscamp-Woche mit einer Vereinsfahrt zum Bundesliga-Spiel der Herren 1 BASF Ludwigshafen |

Mehr Infos zum Verein und alle Termine finden Sie unter www.limbach.tennis.

Allgemeine Nachrichten



BSW Ortsstelle Homburg

An alle Förderinnen und Förderer der BSW Ortsstelle Homburg!

Am Dienstag, dem 12. April 2022, ab 15:00 Uhr, findet ein Stammtischtreffen statt, zu dem die Ortsstellenleitung alle Förderinnen und Förderer ganz herzlich einlädt.

Als Treffpunkt für ein gemütliches Beisammensein haben wir die Gaststätte Homburger Hof, Rondell 3 in Homburg, ausgesucht. Diese ist vom Bahnhof gut zu Fuß erreichbar und auch Parkplätze befinden sich in der Nähe.

Wir hoffen, nach langer Zeit wieder mit Euch zusammenkommen zu können und freuen uns bereits jetzt über Euer hoffentlich zahlreiches Erscheinen!



Suche Florist/in auf Teilzeit

Blumengalerie Lo Verde
Kaiserstr. 42a · 66459 Kirkelneuhäusel
Tel.: 0 68 49 - 9 10 64
Fax: 0 68 49 - 9 10 66
blumengalerie-loverde@web.de

Fröhliche Ostern

wünsche ich meinen Kunden, Freunden und Bekannten.

Öffnungszeiten an den Feiertagen:

Ostersonntag von 8:30 Uhr bis 14:00 Uhr
Ostersonntag von 9:00 bis 12:00 Uhr

Für verkürzte Wartezeiten bitten wir Sie vorzubestellen.

Vielen Dank, Ihre *Giuseppina Lo Verde*



Kunstverein Saar e. V.

Liebe Malerfreundinnen und Malerfreunde, sehr geehrte Damen und Herren, zu unserer Jahresausstellung 2022 möchten wir Sie sehr herzlich einladen.

Die Vernissage findet am **Freitag, dem 22.04.2022, um 19 Uhr**, in unserer Galerie in Saarbrücken St. Arnual, Rubensstraße 23 statt.

Auf Ihren Besuch würden wir uns sehr freuen!

Das Tragen von einer Maske ist freigestellt.

Wir appellieren aber an die Eigenverantwortung!

UNSERE NEUEN MITARBEITER: RUND UM DIE UHR IM EINSATZ!



www.wittich.de

Wir setzen ein Zeichen für den Klimaschutz!

... denn dank innovativer Photovoltaik-Technik auf unseren Dächern können wir bis zu 12% unseres benötigten Stroms aus Sonnenenergie nutzen und somit mehr als 150.000 kg CO₂ vermeiden!

04916 Herzberg

(Brandenburg)

An den Steinenden 10

36358 Herbstein

(Hessen)

Industriestraße 9 – 11

54343 Föhren

(Rheinland-Pfalz)

Europa-Allee 2

Mit uns erreichen
Sie Menschen.



Druckhaus WITTICH KG
Drucken für Marken. Service für Kunden. Qualität die begeistert.



Bücher für Städte und Gemeinden

Seit unserer Verlagsgründung 1970 gehören Amts- und Mitteilungsblätter sowie Broschüren, Flyer und weitere Druckerzeugnisse zu unserer Produktpalette. Die LINUS WITTICH Medien KG hat seit 01. Januar 2018 in Erweiterung des Angebotes die Buchproduktion und Verlagstätigkeit von



übernommen und führt diese unter der Marke Geiger-Verlag zuverlässig weiter.

Zu unserer Produktpalette gehören u.a.:

Historische Bildbände | Städte und Gemeinden im Wandel
 Farb-Bildbände | Heimatbücher | Jahrbücher | Chroniken
 sowie individuelle Kalender für Kommunen, Vereine,
 sonstige Unternehmen und sogar Privatpersonen

Rufen Sie uns an!

Industriestr. 9-11 | 36358 Herbstein | Tel. 06643/9627-383
 buch@wittich-herbstein.de | www.wittich.de

... wir sind der Verlag für Städte und Gemeinden!

Hilfe für die Menschen

in der **Ukraine**



Es herrscht Krieg mitten in Europa. Millionen Kinder, Frauen und Männer bangen um ihr Leben und ihre Zukunft. Viele Bündnisorganisationen sind vor Ort, um das Leid der Menschen zu lindern und organisieren Transporte mit Nahrungsmitteln, Trinkwasser, medizinischer Hilfe u.v.m.

Die **LINUS WITTICH Medien KG** unterstützt den Spendenaufruf von „**Bündnis Entwicklung Hilft**“ und „**Aktion Deutschland Hilft**“ und bittet um Ihre Mithilfe, weil **jede Spende zählt!**

Spendenkonto:

DE53 200 400 600 200 400 600

Stichwort: Nothilfe Ukraine

www.spenden-nothilfe.de

**Bündnis
Entwicklung Hilft**



**Aktion
Deutschland Hilft**
Bündnis deutscher Hilfsorganisationen

Helfen Sie mit. **Jede Spende zählt** ♥

WANN HÄTTEN SIE DENN ZEIT?



Wir suchen dringend
Pflegefachkräfte und/oder
Alten- und Krankenpflegehelfer

die morgens ab 7:30 oder 8 Uhr oder nachmittags ab 16:30 oder 17 Uhr arbeiten möchten.

Wann muss Ihr Kind zur Schule, wann kommt Ihr Kind aus dem Kindergarten? Wir bieten Ihnen verschiedene, flexible Zeitmodelle an.

Außerdem suchen wir Personen, die sich in der Alten-, Kranken- und Behindertenpflege professionell einarbeiten lassen wollen als **Pflege-Hilfskräfte**

Zu welchen Zeiten können oder wollen Sie arbeiten – vormittags, nachmittags, ganztags? Um Ihre Möglichkeiten zu finden, möchten wir gerne mit Ihnen in ein persönliches Gespräch kommen.

Rufen Sie uns an!

KÜLKENS Hauskrankenpflege GmbH

Große Heide 4 – 6, 66399 Mandelbachtal
Telefon 06803 99128 (Mo. - Fr., 8:30 - 12:00 Uhr)
E-Mail: info@kuelkens.de | Internet: www.kuelkens.de

Erfolgreich arbeiten im Saarpfalz-Kreis

Live Online Seminar

**Existenzgründung im
Nebenerwerb**

Dienstag, 03. Mai 2022

17.00 - 18.30 Uhr

**Schritt für Schritt in die
Selbstständigkeit**

Erfahre mehr zu Themen wie:
Chancen, Risiken, persönliche Voraussetzungen, steuerliche Aspekte, Versicherungen, Krankenversicherung,...

Referent: Uwe Schwan, gub AG

Entgelt: kostenfrei, Anmeldung erforderlich, Übertragung mit Zoom®



Weitere Informationen
www.wfg-saarpfalz.de

6 Spitzen-Weine zum Jubiläumspreis



Das Beste aus Spanien



Ihr VINOS JUBILÄUMS PAKET beinhaltet:

Montgó Monastrell 2019

Kundenliebling mit doppelter Auszeichnung. ~~8,95 €~~

Monasterio del Sur Reserva 2017

Harmonische Cuvée mit sanfter Holznote. ~~7,95 €~~

Ambata Mencia 2020

Eleganter Weingenuss von alten Reben. ~~8,95 €~~

petit Obsesión 2020

Ausdrucksvoller Wein für besondere Anlässe. ~~14,95 €~~

But first Vino 2020

Einreinsortiger Monastrell zum Verlieben. ~~9,95 €~~

Clos Lupo Reserva 2017

Perfekt gereifte, mediterrane Reserva. ~~4,95 €~~

**6 Flaschen +
2 Gläser**

29,99 €
6,44€/l

statt ~~57,70 €~~

inkl. 0,99 € Versand

JETZT BESTELLEN: [vinos.de/weingenuss](https://www.vinos.de/weingenuss)



25 Jahre Vinos
Feiern Sie mit



Schnelle Lieferung mit DHL
in 1-2 Werktagen



Top-Bewertungen
4,9/5 Sterne bei Trustpilot



Bester Fachhändler
Spanien 2021

Sie erhalten sechs Weine aus Spanien à 0,75l/Fl. und zwei Gläser von Schott Zwiesel gratis dazu. Sollte ein Wein ausverkauft sein, behalten wir uns vor, Ihnen automatisch den Folgejahrgang oder einen mindestens gleich- oder höherwertigen Wein beizufügen. Den aktuellen Inhalt Ihres Pakets finden Sie unter www.vinos.de/weingenuss. Dieses Angebot ist gültig, solange der Vorrat reicht. Preise verstehen sich inklusive Versand in Deutschland und MwSt. Ihr Spanien-Wein-Spezialist Nr. 1: Wein & Vinos GmbH, Hardenbergstr. 9a, 10623 Berlin, Tel. 0800 31 50 60 8 (Mo-Fr 8-18 Uhr), zertifizierter Bio-Fachhändler (DE-ÖKO-037).

Online: [vinos.de/weingenuss](https://www.vinos.de/weingenuss) Artikelnummer: 34146

Traurig haben wir Abschied genommen von

Dieter Seebald

* 14.10.1934 † 19.03.2022

und danken herzlich allen,
die ihm im Leben ihre Freundschaft schenkten,
die ihm Wertschätzung und Freundschaft entgegenbrachten,
die ihm auch am Ende seines Lebensweges zur Seite standen,
die ihm im Tode auf vielfältige Weise die Ehre erwiesen,
die uns ihre Anteilnahme und Verbundenheit erfahren ließen.

Unser besonderer Dank gilt
Barbara Kalinowska,
Frau Dr. Gudula Zimmer,
der ökumenischen Sozialstation Kirkel,
Herrn Pfarrer Christian Müller,
Bestattungen Backes.

Kirkel, im April 2022

Anke Emmrich geb. Seebald
Frauke Seebald

An alle gedacht ?

Die Trauerdanksagung hilft Ihnen,
beim Danken niemanden
zu vergessen.



Das Bestattungshaus

würdevoll - zeitgemäß - einfühlsam - bezahlbar

STEIMER & GRUB

www.bestattungen-steimer.de



■ Vor Ort, in der Bahnhofstr. 29,
oder wahlweise bei Ihnen Zuhause.

■ Uneingeschränkte Dienstleistung,
auch in der aktuellen Situation.

■ Formalitätenservice & Bestattungsvorsorge.

■ Wünsche und Kostenrahmen werden
respektiert.

■ Individuelle Bestattungsregelungen in
Ihrem Sinne.



Christof Heß (fachgeprüfter Bestatter)



06841 / 8552
0172 / 68 04 738



Bestattungen Backes



Carsten Backes

Goethestraße 41a • 66459 Kirkel-Neuhäusel
(0 68 49) 9 91 85 50

Beethovenstraße 9 • 66459 Kirkel-Limbach
(0 68 41) 8 12 05

Zum Kirchberg 10 • 66459 Kirkel-Altstadt
(0 68 41) 7 59 85 77

www.bestattungen-backes.de



Ihr Partner im Trauerfall

Bestattermeister

Rainer Gebhardt

vormals Bestattungen Gerhard Pfeifer



Achten Sie in den Kosten des
Bestatters darauf, dass die
Kosten der Einäscherung, auch
die dazugehörigen Verwal-
tungskosten enthalten,
damit Sie vor unangenehmen
Überraschungen geschützt sind.

Kirkel, Kaiserstraße 116. Tel. 271

FEUCHTE NASSE Wände? RISSE im Haus?

- Rissverpressung
- Abdichtung von Kellern und Balkonen
- Verankern, Verfüllen, Verstärken
- Setzungs-Schadensbeseitigung
- Beton- und Mauerwerksanierung

☎ 0 68 97 - 95 28 30 www.rissverpressung.de

Praxis für Podologie

- SEIT 30 JAHREN -



Staatlich geprüfte
med. Fußpflegerin

Michaela Hornung
Podologin

Erbacher Straße 15
ALTSTADT
Tel. 0 68 41 / 8 92 99
Handy 0 15 20 - 90 40 520
www.podologie-hornung.de
Termine nach Vereinbarung.
Ich freue mich auf Ihren Besuch.

Rüstiger Rentner oder junger Mann gesucht für Rasenmähen an Wochenenden in Altstadt.
Mobil 0 178 - 18 89 570



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Achtung Vorerlegung!

Wichtige Information.

Wegen **Karfreitag** (15. April) kommt es zu nachstehenden Veränderungen des Einsendeschlusses für die Kalenderwoche **15/2022**:

Anzeigenschluss für private und gewerbliche Anzeigen

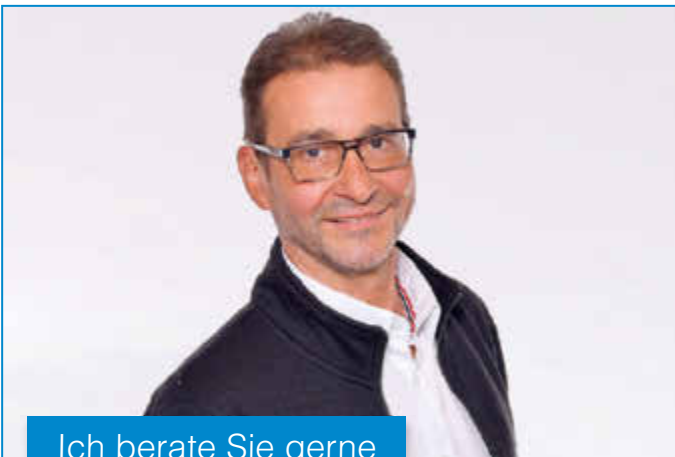
wird auf Dienstag, 12. April 2022, 9.00 Uhr vorgezogen.

Wir danken für Ihr Verständnis und bitten um Beachtung, da zu spät eingesandte Aufträge nicht mehr berücksichtigt werden können!

Ihr Team der
LINUS WITTICH Medien KG,
Standort Föhren.



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ich berate Sie gerne

Dieter Wörz

Ihr Ansprechpartner vor Ort

Mobil: 0170 2337414

d.woerz@wittich-foehren.de
www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

Farbanzeigen fallen auf!

Jetzt online buchen
und gestalten:
anzeigen.wittich.de



HEIMAT NEU ENTDECKEN

**Treffpunkt
Deutschland.de**

REISE-
PORTAL

Mit den kostenlosen Reisemagazinen der Treffpunkt Deutschland Reihe erhalten Sie den perfekten Begleiter für Ihren nächsten Ausflug oder Urlaub.

KIRKEL



RENAULT
Passion for life

Ihre Nr.1 in St.Ingbert wenn es um RENAULT & DACIA geht !!!

AUTOHAUS ERICH BENDER
RENAULT & DACIA - Vertragshändler

Obere Kaiserstraße 7-11 • 66386 St.Ingbert - Rohrbach • Tel. 06894 / 5621

www.autohaus-erich-bender.de

Wir sind IHR einziger RENAULT & DACIA - Vertragshändler in St.Ingbert !!!

